

Hannover, den 15.02.2012

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

### 1. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

**„Die Aussage, die damals im Landtag getätigt wurde, war schlicht falsch. Da gibt es kein Vertun!“ (Stellvertretender Ministerpräsident Jörg Bode am 6. Februar 2012)**

Am 6. Februar 2012 kommentierte der stellvertretende Ministerpräsident Jörg Bode (FDP) die Antwort der Landesregierung auf die Frage nach den geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Unternehmer Egon Geerkens und dem ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff (CDU) in der Presse mit den Worten: „Die Aussage, die damals im Landtag getätigt wurde, war schlicht falsch. Da gibt es kein Vertun!“

Dies steht im Widerspruch zu den Antworten seines Kabinettskollegen und Finanzministers Hartmut Möllring, der nach Rücksprache mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundespräsidenten in der letzten Plenarsitzung des Landtages ausgeführt hatte, dass alles „privat“ gewesen sei, „juristisch und in der Sache korrekt“.

Weiter führte Bode bei *Bild* aus: „Warum in aller Welt tut Christian Wulff McAllister das an? Warum lassen sie ihn weiter in die völlig falsche Richtung laufen, wenn doch irgendwann alles rauskommt?“ Abschließend erklärte Bode: „Wulff war für die Antwort mit verantwortlich. Was genau er gewusst hat, wird jetzt zu klären sein.“

Zwischenzeitlich werden in der Öffentlichkeit nicht nur die falsche Antwort auf die parlamentarische Frage nach den geschäftlichen Beziehungen zwischen Geerkens und Wulff und der erneute Verstoß gegen die Niedersächsische Verfassung diskutiert. Ungeklärt bleiben Fragen zu Leistungen, Gegenleistungen und Amtsbezügen im Zusammenhang mit dem anonymen Scheck, einer anonymen Spende, kostenlosen Urlauben, kostenlosen Flügen und Urlauben des Staatssekretärs, Sponsoringleistungen und weiteren Dienstleistungen. Auch die falsche Antwort auf parlamentarische Fragen zur Rolle des Landes bei den Nord-Süd-Dialogen stellt einen Verstoß gegen die Verfassung dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Jörg Bode?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Antwort auf die Anfrage zu den geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn Egon Geerkens und Herrn Christian Wulff vom 18. Februar 2010 und die Antworten der Landesregierung zu der Wulff-Affäre in den Fragestunden des Landtagsplenums im Januar 2012 aus heutiger Sicht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die seit der vergangenen Plenarsitzung bekannt gewordenen Vorgänge und Vorwürfe gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff und die von ihm geführte Landesregierung?

2. Abgeordnete Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

**Funkzellenauswertung und „stille SMS“ - Warum schweigt die Landesregierung?**

In der Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE) zum Thema „Funkzellenauswertung (FZA) und Versenden ‚stiller SMS‘ zur Kriminalitätsbekämpfung“ in der Drs. 16/4411 teilte die Landesregierung mit: „Gesonderte Statistiken zur Häufigkeit der Anwendung dieser Ermittlungsinstrumente werden nicht geführt.“ In der Antwort des Hamburger Senats auf eine Anfrage der Linksfraktion in der Hamburger Bürgerschaft zum gleichen Thema teilte dieser mit: „Für das Versenden der Ortungsimpulse wird eine Software genutzt, die durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste in Nordrhein-Westfalen verwaltet wird. Dort können seit dem Jahr 2010 Zahlen über die versandten Ortungsimpulse herausgefiltert werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Verwendet auch das Land Niedersachsen für das Versenden der Ortungsimpulse die Software, die durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste in Nordrhein-Westfalen verwaltet wird, und, wenn ja, warum kann das Land Niedersachsen dann keine Angabe über die Anzahl der versandten Ortungsimpulse machen?
  2. Wenn nein, welche Software verwendet das Land Niedersachsen in diesem Zusammenhang, und warum können keine Angaben über die Anzahl der versandten Ortungsimpulse gemacht werden?
  3. Wie viele Anträge haben Polizei und Staatsanwaltschaft auf Überwachung der Telekommunikation aufgrund welcher Sachverhalte und Rechtsgrundlagen in der StPO im Jahr 2010 und im Jahr 2011 bei welchen Gerichten gestellt?
3. Abgeordnete Dirk Toepffer und Axel Miesner (CDU)

**Schadet die von der SPD beschlossene „Bettensteuer“ dem Messestandort Hannover?**

Die rot-grüne Mehrheit im Rat der Stadt Hannover einigte sich im Januar 2012 auf die Einführung einer Hotelübernachtungssteuer in Höhe von 2,50 Euro ab dem Jahr 2014. Dies geschah in erster Linie, um den Stadtetat zu sanieren. Sowohl der Landesverband des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes als auch die Industrie- und Handelskammer in Hannover äußerten bereits Kritik an der Einführung einer vielfach auch als „Bettensteuer“ bezeichneten Abgabe, da diese dem Messestandort Hannover und den vom Tourismus lebenden Betrieben in der Landeshauptstadt schade.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sich die Einführung einer „Bettensteuer“ nach Ansicht der Landesregierung auf den Messe- und Tourismusstandort Hannover auswirken?
2. Welche Erfahrungen wurden in anderen niedersächsischen Kommunen nach Einführung einer „Bettensteuer“ in Bezug auf die Entwicklung der Übernachtungszahlen gemacht?
3. Teilt die Landesregierung Bedenken, wonach die Einführung einer „Bettensteuer“ einen ungeRechtfertigten Eingriff in den Wettbewerb in der Hotellerie darstellt?

## 4. Abgeordneter Stefan Schostok (SPD)

**Woher hat der parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Peter Hintze seine Kenntnisse?**

In der ARD-Fernsehsendung „Günther Jauch“ vom 12. Februar 2012, die unter dem Titel stand „Wulff und die Amigos - wenn Politik auf Wirtschaft trifft...!“, hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Peter Hintze (CDU) ausgeführt, es gebe einen handschriftlichen Vermerk des damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff zur Frage des Umgangs mit Bürgschaftsanfragen des Filmunternehmers David Groenewold. Wörtlich sagte Herr Hintze in der Sendung (Minute 18:11 bis 18:33): „In der Amtszeit von Christian Wulff ist eine Bürgschaft an eine Filmfirma gegangen von vier Millionen - eine Bürgschaftszusage. Wer macht die Bürgschaftszusage? Die macht der Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen. Diese Bürgschaftszusage ist der Staatskanzlei in Hannover gemeldet worden. Auf der Akte findet sich der Vermerk von Herrn Wulff, dass er mit dem befreundet ist und sich deswegen in der Sache für befangen hält und um besonders gründliche Prüfung bittet.“

Auf Nachfrage der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* erklärt der niedersächsische Regierungssprecher Franz-Rainer Enste: „Von uns hat er (Hintze) die Akte auf jeden Fall nicht.“ Im selben Text wird ein nicht näher benannter Sprecher des niedersächsischen Finanzministeriums mit der Aussage wiedergegeben, die meisten Akten lägen gar nicht mehr in seiner Behörde, sondern in der mit der Betreuung beauftragten Beratungsfirma Pricewaterhouse Coopers („Verwunderung in Hannover über Wulffs Verteidiger“, *HAZ* vom 14. Februar 2012).

In der ARD-Sendung „Hart aber fair“ vom 13. Februar 2012 mit dem Titel „Christian Wulff - eine Zumutung?“, bei der Peter Hintze ebenfalls zu Gast war, werden im Laufe der Sendung die ersten Zeilen einer aktuellen Agenturmeldung zu einem Vorabbericht der *Süddeutschen Zeitung (SZ)* verkürzt wiedergegeben. Die vollständige Meldung lautet: „Christian Wulff hat zu seiner Zeit als Niedersächsischer Ministerpräsident Zeitungsinformationen zufolge Zurückhaltung bei Bürgschaften für seinen Freund David Groenewold gefordert. Wie die *SZ* an ihrer Dienstausgabe berichtet, ist ein Vermerk mit dem Titel ‚Landesbürgschaften für Unternehmen der Filmbranche‘ vom 18. Mai 2009 aufgetaucht. Darauf habe Wulff in grüner Tinte notiert: ‚Bei allen Aktivitäten im Zusammenhang mit D. Groenewold bitte äußerste Zurückhaltung, um jeglichen Anschein von Nähe zu vermeiden. Hier müsste, wenn überhaupt, genau hingeschaut werden.‘ Die Firma Waterfall Productions, an der Groenewolds Produktionsgesellschaft Odeon zu 50,1 % beteiligt war, hatte der *Süddeutschen* zufolge allerdings schon 2007 eine Landesbürgschaft in Höhe von vier Millionen Euro erhalten. Die vom Land Niedersachsen unterstützte Firma drehte nie einen Film und verschwand 2010 aus dem Handelsregister des Amtsgerichts Hannover. Die Finanzgarantie des Landes kam nicht zum Tragen. (...)“

Am 12. Februar 2012 hatte bereits die *Bild am Sonntag* unter der Überschrift „Millionen-Bürgschaft für Briefkastenfirma“ unter Berufung auf einen ehemaligen Geschäftsführer der „Waterfall Productions GmbH“ berichtet, die Firma habe nur eine Postadresse in Hannover gehabt. Es seien keine Mitarbeiter beschäftigt worden. Filme wurden ebenfalls nicht produziert.

Der Handelsregisterauszug für die Firma „Waterfall Productions GmbH“ (HRB 202010 beim Amtsgericht Hannover) vermerkt die Gründung der Firma am 8. Dezember 2006. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16. August 2007.

In einer Pressemitteilung des Anwalts von David Groenewold, Christian-Oliver Moser, vom 16. Januar 2012 heißt es: „(...) Mit Schreiben der PWC vom 20. Dezember 2006 wurde der Waterfall Productions mitgeteilt, dass der Landeskreditausschuss die Bürgschaftszusicherung in Höhe von maximal 4 Millionen Euro unter zahlreichen Auflagen und Bedingungen erteilt habe. (...)“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Interpretation von Herrn Hintze, durch einen Aktenvermerk von 2009 seien der korrekte Umgang mit einer Landesbürgschaft sowie die Zurückhaltung von Herrn Wulff im Jahr 2006 bezüglich einer Bürgschaft für eine Firma des Herrn Groenewold belegt?

2. Ist es üblich, dass Firmenneugründungen, die weder über eine nennenswerte Infrastruktur („Briefkastenfirma“) noch über eine Eintragung im Handelsregister verfügen, innerhalb von zwölf Tagen eine Bürgschaftszusicherung des Landeskreditausschusses erhalten?
  3. Warum wurde in der vertraulichen Sitzung des Haushaltsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 8. Februar 2012 bei der Unterrichtung über den Bürgschaftsfall „get lost films/Waterfall Productions“ darauf verzichtet, auf die oben beschriebenen ungewöhnlichen Umstände hinzuweisen?
5. Abgeordnete Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Wie gewinnt Niedersachsen hoch qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland?**

Die deutsche Bevölkerung wird immer älter - so auch in Niedersachsen. Durch den demografischen Wandel werden auch die Fachkräfte in verschiedenen Branchen weniger. Dieser Mangel kann durch hoch qualifizierte ausländische Kräfte zum Teil kompensiert werden. Einen detaillierten Blick auf diese Einwanderergruppe hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in seinem Jahresbericht 2011 empirisch erarbeitet. Durch die Wandlung der Ausländerbehörden von der reinen Ordnungsbehörde hin zur serviceorientierten Einrichtung, die nach dem Zuwanderungsgesetz aus dem Jahre 2005 nun auch in die Integrationsförderung eingebunden ist, stellen sich diese Behörden einem neuen Leitbild. Die Studie blickt dabei auf die Städte Berlin, Hamburg und Frankfurt/Main. Für das Land stellt sich daher die Frage, in welcher Weise sich die Ausländerbehörden in Niedersachsen dieser neuen Aufgabe stellen und wie sie ihre Serviceorientierung stärken. Sachsen hat zu diesem Zweck das Pilotprojekt „AKZESS“ (Ausländerische Fachkräftezuwanderung effizient und sensibel steuern) gestartet. AKZESS ist ein standardisiertes Verwaltungsverfahren, mit dem ausländischen Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten ein schnellerer Zugang zum sächsischen Arbeitsmarkt ermöglicht werden soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich das Verwaltungsverfahren vor einer Ausländerbehörde bei der Bewerbung eines hoch qualifizierten Zuwanderers aus einem Drittstaat um eine Arbeitserlaubnis, und welche Bemühungen gibt es, das Verfahren noch einfacher zu gestalten und so eine „Willkommenskultur“ zu etablieren?
2. An welchen Stellen in diesem Arbeitsablauf sieht die Landesregierung eine Beratungs- und Servicekomponente der Behörde als relevant an, und an welchen Stellen könnten diese Komponenten auch in Bezug auf bereits hier lebende Ausländer Anwendung finden?
3. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen, speziell im Bereich der Gewinnung hoch qualifizierter Zuwanderer, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen nach dem Vorbild des AKZESS-Projekts durch ein erhöhtes Serviceangebot der Ausländerbehörden oder sonstigen öffentlichen Stellen zu erhöhen, und inwieweit können dabei auch Handlungsempfehlungen des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration aus dem Jahr 2011 eingebunden werden?

## 6. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

**Ende der Facebook-Fahndung der Polizei in Niedersachsen - Was geschieht mit den nicht mehr zu löschenden Daten?**

Die Polizei Hannover ist bei Fahndungen, Aufrufen etc. seit März 2011 auch in dem Sozialen Netzwerk Facebook aktiv. Mitte Januar 2012 jubelte sie noch über „96 000 Fans“ für die Seite „Polizei Hannover“.

Nunmehr hat der Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen zunächst ein Ende zumindest der Facebook-Fahndung veranlasst. Er hatte immer wieder wegen fehlender rechtlicher Grundlagen Bedenken gegenüber dem „Kommissar Facebook“ geäußert. Aus seiner Sicht dürfe die Polizei bei Facebook mit seinen Rechnern in den USA keine personenbezogenen Daten einstellen, weil die gesetzlichen Grundlagen für die Datenübermittlung einer Behörde in ein Nicht-EU-Land fehlten. Die Betroffenen hätten zudem kaum eine Möglichkeit dafür zu sorgen, dass ihre Daten wieder aus dem Netz verschwinden, wenn sie glaubten, dass zu Unrecht nach ihnen gefahndet werde. Die Rechtfertigung der Polizei, sie beziehe sich auf die allgemeine Öffentlichkeitsfahndung aus der Strafprozessordnung, ist unter Juristen umstritten.

Schon im Juli 2011 äußerte Innenminister Schünemann gegenüber der *Welt am Sonntag*, es sei ein „Internet-Führerschein“ in den Schulen nötig, „um über die Gefahren von Facebook aufzuklären“; denn „die Jugendlichen wissen doch oft gar nicht, was sie anrichten“.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen und welchen Fällen und mit welchem Ergebnis hat die Polizei Hannover bzw. Niedersachsen seit März 2011 personenbezogene Daten bei Facebook eingestellt?
2. Wie viele sonstige Aufrufe, Fahndungen, Suchen etc. wurden von der Polizei Hannover bzw. Niedersachsen bei Facebook eingestellt und mit welchem Ergebnis?
3. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die personenbezogenen Daten der Betroffenen, die bisher in den Rechnern von Facebook in den USA wegen der Veröffentlichung durch die Polizei des Landes Niedersachsen gespeichert sind, gelöscht werden?

## 7. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

**Gerät der Zeitplan für den Libeskindbau an der Universität Lüneburg ins Rutschen?**

Der Zeitplan für die Errichtung eines neuen Zentralgebäudes („Libeskindbau“) an der Universität Lüneburg ist eng gestrickt. Der Vizepräsident stellte Ende Januar diesen Zeitplan vor und gab bekannt, dass im März die Baugrube ausgehoben werden soll. Nach einem Bericht der *Lüneburger Landeszeitung* vom 28. Januar 2012 kann die Universität aber immer noch nicht über die gesamte benötigte Fläche verfügen, da ein Teil an die Campus Management GmbH, die das Veranstaltungszentrum „Vamos“ dort betreibt, verpachtet sei. Dieser Sachverhalt ist schon lange bekannt und war Gegenstand meiner Nachfrage am 17. Februar 2011 im Landtag, die ich im Rahmen einer Dringlichen Anfrage meiner Fraktion stellte. Wissenschaftsministerin Johanna Wanka lieferte die Antwort nach und teilte mir am 11. März 2011 mit, dass 500 m der Vamos-Freifläche benötigt würden und die „abschließenden Verhandlungen derzeit geführt werden“ (LT-Drs. 16/3597). Offenkundig ist es nicht gelungen, diese Verhandlungen wirklich zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Parallel zu diesen Verhandlungen laufen/liefen Gespräche über den Anschluss-Pachtvertrag für das Vamos bzw. dessen Betreiber, da der derzeitige Vertrag nach Auskunft der Landesregierung am 30. Juni 2014 ausläuft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Vereinbarung mit der Campus Management GmbH über die (vorübergehende) Nutzung der benötigten Freifläche? Falls ja, zu welchen Konditionen und mit welcher Laufzeit? Falls nicht, wann ist mit einer solchen Vereinbarung zu rechnen bzw. welche Alternativen für die Baugrube und den Zeitplan gibt es?

2. Welche weiteren Genehmigungen, Gutachten, Vereinbarungen mit Dritten o. ä. stehen noch aus, um mit dem Bau bzw. dem Ausheben der Baugrube beginnen zu können?
3. Zu welchen Konditionen hat der Betreiber des Vamos einen neuen Pachtvertrag erhalten und inwiefern unterscheiden sich die Konditionen vom alten Pachtvertrag?

8. Abgeordnete Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU)

**Krankenhausinvestitionsförderung im Ländervergleich - Wer hat recht: die Landesregierung oder die Opposition?**

In den Beratungen zum Niedersächsischen Krankenhausgesetz, aber auch in vorherigen Debatten über die Krankenhausförderung wurde wiederholt die Höhe der Investitionsförderung in Niedersachsen thematisiert. Zuletzt hat in der Sitzung des Landtages am 18. Januar 2012 Frau Ministerin Özkan erklärt, Niedersachsen liege bei der Krankenhausinvestitionsförderung pro Bett im Ländervergleich auf Rang 6. Demgegenüber vertrat der sozialpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion die Auffassung, Niedersachsen liege bei der Krankenhausinvestitionsförderung im Ländervergleich an letzter bzw. vorletzter Stelle. Er bezog sich dabei auf Informationen der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG).

Alle Beteiligten bezogen sich dabei auf die Statistiken der Arbeitsgemeinschaft oberster Landesgesundheitsbehörden (AOLG).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es eine amtliche Länderstatistik zu den Fördertatbeständen des § 9 KHG?
2. Welche Fördertatbestände werden in der Statistik der AOLG erfasst, welche Daten werden hierbei erhoben, und wie wird das Länderranking berechnet?
3. Welche Position nimmt Niedersachsen bei dem Länderranking der AOLG-Statistik nach den letzten verfügbaren Daten, differenziert nach Fördertatbeständen, ein?

9. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt und Dr. Silke Lesemann (SPD)

**Darf das Bleiberecht von Zeugniskonferenzen und Kopfnoten abhängig gemacht werden?**

Im Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport - Az.:42.12-12230.1-8 (§ 25 a) - vom 7. Juli 2011 wird die vorläufige Niedersächsische Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des § 25 a des Aufenthaltsgesetzes, Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an gut integrierte geduldete ausländische Jugendliche und Heranwachsende, geregelt. In Nr. 2.4. dieses Erlasses heißt es: „Um den unter integrationspolitischen Zwecken erforderlichen dauerhaften regelmäßigen Schulbesuch dokumentieren zu können, müssen sämtliche Zeugnisse seit Beginn der Schulzeit vorgelegt werden. Ein regelmäßiger Schulbesuch liegt vor, wenn während des Schuljahrs allenfalls an einzelnen Tagen der Unterricht unentschuldigt versäumt wurde. Im Rahmen der erforderlichen Prognose kann auch eine Beurteilung durch die Schule eingeholt werden.“ Im Schulgesetz werden jedoch gemäß § 31 enge Grenzen für die Bearbeitung und für die Übermittlung personenbezogener Daten gesetzt. Die Lehrkräfte stehen daher schon aus rechtlichen Gründen vor dem Dilemma, entweder das Schulgesetz oder den Erlass des Innenministers einhalten zu müssen.

Außerdem entsteht bei Beobachtern der Eindruck, dass nach dem o. g. Erlass die Entscheidung über Abschiebungen womöglich von Zeugniskonferenzen, Kopfnoten und Prognosen über Bildungsgänge abhängig gemacht wird. Damit lastet ein hoher Druck auf den Schulen und auf einzelnen Lehrkräften.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtsauffassung, dass Nr. 2.4. des o. g. Erlasses nicht im Einklang mit § 31 NSchG steht?

2. In wie vielen Fällen wurden die Zeugnisse bisher in den Jahren seit Geltung des Erlasses bei der Bleiberechtsbeurteilung beigezogen (Anzahl der Fälle nach Jahren aufgeteilt)?
3. In wie vielen Fällen führten die Bildungsprognosen zu einer positiven Entscheidung und in wie vielen Fällen zu einer negativen Entscheidung (aufgeteilt nach Jahren)?

10. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen (FDP) und Clemens Große Macke (CDU)

#### **Fördermaßnahmen und Schulungen zum Wohle der Bienen**

Die Honigbiene (*Apis mellifera*) zählt mit zu den bedeutendsten Nutztieren in Deutschland. 80 % der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und der Großteil der Wildpflanzen sind auf ihre Bestäubung angewiesen. Ein Drittel der Nahrungsproduktion für den Menschen ist direkt von der Bestäubungsleistung der Bienen abhängig. Die Bienen sichern aber auch für viele weitere Tiere die Nahrungsgrundlage und sorgen gleichzeitig für den Erhalt der Biodiversität. In Deutschland beträgt der ökonomische Wert der Bestäubungsleistung der Bienen 2,8 Milliarden Euro jährlich. Die Winterverluste in den Bienenvölkern waren in den letzten Jahren ungewöhnlich hoch und sind auf mehrere Faktoren, z. B. zeitweilige Trachtarmut und Schwächung der Biene durch die Varroamilben, zurückzuführen. Um Völkerverlusten künftig entgegenzuwirken, wurden Fördermaßnahmen, wie z. B. die Agrarumweltmaßnahme „Blühstreifen“, initiiert. Auch Schulungen für Imker sind nötig, besonders in den Bereichen Bienenkrankheiten und Honigernte, um das Bienensterben zu mindern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sich die Fördermaßnahme „Blühstreifenprogramm“ aus Sicht der Landesregierung bewährt, und wird diese fortgesetzt?
2. Welche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Imker, u. a. zur Bekämpfung der Varroamilben, hat die Landesregierung für den Bienenschutz vorgesehen?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die aktuelle Forschung und Entwicklung zur Varroamilbenbekämpfung und wie schätzt sie die Forderung nach einem Einsatz von 85-prozentiger Ameisensäure zur Milbenbekämpfung ein?

11. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

#### **Einzelbetriebliche Beratung**

Das Land Niedersachsen unterstützt die Maßnahme „Einzelbetriebliche Managementsysteme und Energieberatung (EMS+E)“ zur Förderung der Beratung auf landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben. Ziele dieser Förderung sind u. a. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, von Umweltaspekten, der Betriebsführung sowie der Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere aber die Optimierung des Energieeinsatzes.

Der Energieeinsatz in der Landwirtschaft ist ein wesentlicher Kosten- und Umweltfaktor. Außerdem spielt der Energieverbrauch bei der Bewertung von landwirtschaftlichen Produktionssystemen im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bilanz eine wesentliche Rolle. Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft ein agrarpolitisches Ziel. Die Energieberatung kann in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Neben dem Thema Energieeffizienz sind inzwischen weitere Themen in den Fokus der zukünftigen Beratungsförderung gerückt, wie Klimawandel und Tierschutz, die durch eine gezielte Beratung in den Betrieben begleitet werden könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das laufende Förderprogramm in Zusammenhang mit der GAK und entsprechenden Initiativen auf EU-Ebene?

2. Wie viele Betriebe haben an der Maßnahme bisher teilgenommen?
3. Plant die Landesregierung, weitere wichtige Beratungsinhalte, wie z. B. zum Thema Klimawandel oder Tierschutz, in die Beratungsförderung aufzunehmen?

12. Abgeordnete Enno Hagenah und Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Desorganisation bei der Landesbergbehörde LBEG? - Erneuter Störfall an einer Lagerstättenwasserleitung im Landkreis Verden**

Vor genau einem Jahr, am 14. Januar 2011, hat Wirtschaftsminister Bode den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landtags über die Leckage an der Lagerstättenwasserleitung der Exxon-Mobil im Raum Söhligen unterrichtet. Dabei wurde deutlich, dass bereits im Dezember 2007 ein Schadensereignis an einer Lagerstättenwasserleitung (Leitung 0582) aufgetreten war. Daraufhin wurden weitere Untersuchungen an solchen Leitungen veranlasst, durch die im Jahr 2009 der Schaden im Raum Söhligen entdeckt wurde. Wegen der eingetretenen Wasser- und Bodenverseuchungen wurden entsprechende Sanierungsarbeiten eingeleitet.

Von diesen Vorgängen haben nach Angaben des Staatssekretärs im MW, Herrn Dr. Liersch, vom 21. Januar 2011 an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Landtag der Präsident und die Abteilungsleitung des LBEG erst durch Presseberichte im Dezember 2010 erfahren, sind also nicht von den zuständigen Bearbeitern ihrer Behörde unterrichtet worden.

Nach Erkenntnissen des LBEG ist diese Havarie darauf zurückzuführen, dass Rohrleitungen aus offenbar ungeeignetem Kunststoff eingesetzt worden sind. Im Januar 2011 hat das LBEG gegenüber allen niedersächsischen Erdöl- und Erdgasproduzenten die sofortige Stilllegung der infrage stehenden Kunststoffrohrleitungen dieses Herstellers, die zu diesem Zeitpunkt zum Transport von Lagerstättenwasser eingesetzt wurden, angeordnet. Den Konzernen wurde ferner auferlegt, Bestandslisten und Eignungsnachweise unabhängiger Gutachter für die in Niedersachsen verwendeten Rohrleitungswerkstoffe vorzulegen. Bereits 2009 hat das LBEG damit begonnen, ein detailliertes Rohrleitungskataster aufzubauen, um in ähnlichen Fällen schneller reagieren zu können.

Als Konsequenz aus diesen Vorgängen und wegen der auch vom Wirtschaftsministerium festgestellten mangelhaften Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen im LBEG hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, so Staatssekretär Liersch im Schreiben vom 21. Januar 2011, eine Überprüfung der Ablauf- und Organisationsstruktur des LBEG veranlasst. Im Juli 2011 hat die mit der Überprüfung der Strukturen des LBEG beauftragte MICUS Management Consulting GmbH den Abschlussbericht vorgelegt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist am 14. Dezember 2011 schriftlich über den Stand der Fortschritte bei der Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation des LBEG unterrichtet worden.

In den vergangenen Wochen ist in der Gemeinde Langwedel-Völkersen im Landkreis Verden erneut eine Leckage einer Lagerstättenwasserleitung des RWE-DEA-Konzerns und eine dadurch verursachte Boden- und Grundwasserverseuchung mit Benzol und möglicherweise weiteren Schadstoffen auf bis zu 10 ha Fläche und bis zu einer Tiefe von 5 m bekannt geworden. Es stellt sich die Frage, ob die Maßnahmen zur Kontrolle der an den Standorten der Erdöl- und Erdgaskonzerne betriebenen Leitungen und der dort eingesetzten (Kunststoff-)Materialien durch das LBEG ausreichend gewesen sind, um die erneute Havarie einer Lagerstättenwasserleitung zu verhindern, und ob die in der Zwischenzeit beim LBEG eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Ablauf- und Organisationsstrukturen zielführend sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang, wann und mit welchen Ergebnissen sind der Zustand der Lagerstättenwasserleitungen und die dort eingesetzten Materialien am Standort Völkersen der Förderanlagen von RWE-DEA im Auftrag des Betreibers oder der Aufsichtsbehörden untersucht worden?



2. In welcher Weise wurden die Vorgänge um die Havarie am Standort Völkersen an das LBEG herangetragen, extern und intern kommuniziert, und war die im Jahr 2011 veränderte Ablauf- und Organisationsstruktur des LBEG in der Lage, zeitnah richtige Entscheidungen zum Umgang mit der Leckage und ihren Folgen zu treffen?
3. Zu welchem Zeitpunkt, in welcher Weise hat das LBEG dazu beigetragen, dass die Kommunen, der örtliche Wasserverband, weitere Betroffenen und die Öffentlichkeit von die Havarie der Lagerstättenwasserleitung informiert wurden, um notwendige Maßnahmen um den Schaden einzudämmen, eine mögliche Grund- und Trinkwasserverseuchung und damit Schäden von der Bevölkerung abzuwenden?

13. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Nach dem vorläufigen Scheitern der „Schultrojaner“ - Sollen jetzt die Schulleiterinnen und Schulleiter zu „Hilfspolizisten“ gemacht werden?**

Mit Schreiben vom 20. Januar 2012 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde die Schulleitungen aller öffentlichen Schulen in Niedersachsen aufgefordert, zum Stichtag 25. Januar 2012 zu überprüfen, ob sich auf den von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechnern und Speichersystemen - ob eigen- oder fremdbetrieben - keine Digitalisate von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken befinden, und dies der Landesschulbehörde bis zum 10. Februar 2012 per vorformulierter Erklärung zu bestätigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise sollen die Schulleitungen überprüfen, ob auf den von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechnern und Speichersystemen - ob eigen- oder fremdbetrieben - keine Digitalisate von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken befinden, und welcher Zeitaufwand wird dafür je nach Größe der Schule veranschlagt?
2. Welche Rechtsfolgen könnte es für die Schulleiterinnen und Schulleiter haben, wenn sich herausstellen sollte, dass sich entgegen einer von ihnen unterzeichneten Erklärung doch Digitalisate von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken auf den von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechnern und Speichersystemen - ob eigen- oder fremdbetrieben - befinden oder befunden haben?
3. Welche Auswirkungen auf das Schulklima sind nach Auffassung der Landesregierung zu befürchten, wenn sich die Schulleitungen als Kontrolleure aller von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechner und Speichersysteme betätigen?

14. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

**Radioaktives Inventar bei Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG am Standort Braunschweig: Müssen Geschäftsgeheimnisse geschützt werden, oder sollen die Anwohnerinnen und Anwohner nicht wissen, welches Gefährdungspotenzial in ihrer Nachbarschaft vorhanden ist?**

Die Braunschweiger Presse berichtet darüber, dass der örtlichen Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS) vom Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig Informationen über Art und Umfang des auf dem Gelände der Firma Eckert & Ziegler (E & Z) am Standort Braunschweig-Thune vorhandenen radioaktiven Inventars verweigert werden. Der Firma ist vom Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Braunschweig eine Umgangsgenehmigung nach § 7 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) erteilt worden. Eine solche Genehmigung beinhaltet auch, dass monatlich und eventuell zusätzlich jährlich dem Gewerbeaufsichtsamt nach § 70 StrlSchV der Verbleib der radioaktiven Stoffe unter Angabe von Art und Aktivität der Stoffe mitzuteilen ist. Der Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig wird in der *Braunschweiger Zeitung* vom 24. Februar 2011 entsprechend mit den Worten zitiert: „Wir kennen das Inventar.“ Die Weigerung des GAA, diese Informationen an die Bürgerinnen und Bürger herauszugeben, wird einerseits mit dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen von E & Z begründet, andererseits gefährde die Veröffentlichung des radioaktiven Inventars die Bevölkerung. „Die bei der

Herausgabe der Inventarlisten nicht zu vermeidende Verbreitung der Inventarlisten per Internet könnte die Gefahr von terroristischen Anschlägen und von Diebstahlsversuchen hinsichtlich der auf dem Firmengelände lagernden radioaktiven Stoffe erhöhen“, zitiert die Zeitung einen Ablehnungsbescheid des GAA. Wenn diese Argumentation auch auf andere Unternehmen, die mit gefährlichen chemischen Stoffen umgehen, auf Tanklager für Chemikalien oder Kohlenwasserstoffe angewandt würde, wäre die Herausgabe von Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Inventar an offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen, aufgeschlüsselt nach Radionuklidart und jeweiliger Aktivität, wurde für den Standort Braunschweig-Thune von den dort mit einer Genehmigung nach StrlSchV arbeitenden Betrieben der zuständigen Behörde - dem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig - in den letzten fünf Jahren gemeldet?
2. Wenn bei E & Z bereits ohne die Veröffentlichung von Inventarlisten die Gefahr terroristischer Anschläge und von Diebstählen bei diesem Betrieb besonders hoch ist: Inwieweit und durch welche Auflagen und Maßnahmen wie besondere Schutzzäune, Schutz- und Überwachungseinrichtungen, strenge Überprüfungen des Vorlebens von Mitarbeitern vor ihrer Anstellung, Personenschleusen und -kontrollen, andere Vorsorgemaßnahmen und Notfallpläne für den Fall, dass radioaktives Material entweder durch Zugangsberechtigte von innen oder durch Zugriff unbefugter Personen nach außen gelangen oder radioaktives Material durch einen terroristischen Akt innerhalb des Betriebsgeländes freigesetzt wird und die Bevölkerung gefährden könnte, werden derartige Risiken vermindert?
3. Mit welcher rechtlichen Begründung sollen die Anwohner bei den Betrieben in Braunschweig-Thune weniger Anrecht auf Informationen über Art und Menge der dort gelagerten und verarbeiteten gefährlichen radioaktiven Stoffe haben als Anwohner in der Nähe von Chemieanlagen oder Anlagen, in denen mit anderen umwelt- und gesundheitsgefährdenden nicht radioaktiven Stoffen umgegangen wird?

15. Abgeordneter Olaf Lies (SPD)

**Club 2013 - Wer hat an der Veranstaltung in Sande teilgenommen? (Teil 1)**

In den letzten Monaten ist immer häufiger vom sogenannten Club 2013 der CDU Niedersachsen zu lesen. So haben nach Presseinformationen in verschiedenen Regionen Niedersachsens Veranstaltungen dieses Clubs stattgefunden. Unter anderem hat am 21. Juni 2011 eine entsprechende Veranstaltung in Sande auf Schloss Gödens stattgefunden. Nach den im Rahmen der Dringlichen Anfragen gemachten Aussagen von Finanzminister Hartmut Möllring haben an dieser Veranstaltung neben ihm auch die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, die Ministerin für Frauen, Soziales und Familie, Frau Aygül Özkan, sowie Ministerpräsident David McAllister teilgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren Mitglieder der aktuellen Landesregierung oder ehemaliger Landesregierungen haben teilgenommen?
2. Wurden die Mitglieder oder ehemaligen Mitglieder der Landesregierung auf der Einladung angekündigt, und liegt der Landesregierung die Einladung vor und wird sie dem Fragesteller zur Verfügung gestellt?
3. Warum wurde die Teilnahme der Mitglieder der Landesregierung nicht im Presseterminplan angegeben?

16. Abgeordneter Olaf Lies (SPD)

**Club 2013 - Wer hat an der Veranstaltung in Sande teilgenommen? (Teil 2)**

In den letzten Monaten ist immer häufiger vom sogenannten Club 2013 der CDU Niedersachsen zu lesen. So haben nach Presseinformationen in verschiedenen Regionen Niedersachsens Veranstaltungen dieses Clubs stattgefunden. Unter anderem hat am 21. Juni 2011 eine entsprechende Veranstaltung in Sande auf Schloss Gödens stattgefunden. Nach den im Rahmen der Dringlichen Anfragen gemachten Aussagen von Finanzminister Hartmut Möllring haben an dieser Veranstaltung neben ihm auch die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, die Ministerin für Frauen, Soziales und Familie, Frau Aygül Özkan, sowie Ministerpräsident David McAlistler teilgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren Einrichtungen der Landes Niedersachsen waren durch ihre Leitungen oder Beschäftigten auf der Veranstaltung vertreten, handelte es sich dabei um einen dienstlichen Termin, und welche Kosten sind für das Land entstanden?
  2. Wurden die örtlichen Repräsentanten (Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte, Abgeordnete) bzw. die Medien eingeladen?
  3. Gibt es Beziehungen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Eigentümer des Veranstaltungsortes, dem Besitzer des Schloss Gödens Graf von Wedel, oder eines seiner Unternehmen, und sind in den letzten Jahren Förderanträge von Graf von Wedel oder eines seiner Unternehmen gestellt und gegebenenfalls bewilligt worden?
17. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Leitbild Kulturlandschaft Etzel: Für wen gestaltet die Regierungsvertretung Oldenburg Zukunft?**

Im Herbst 2011 wurde im Landkreis Wittmund eine „Leitbildentwicklung Kulturlandschaft Etzel“ in Gang gesetzt. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Regierungsvertretung Oldenburg) hatte zu einer Auftaktveranstaltung zu diesem Prozess für den 10. Oktober 2011 in die Stadthalle Wittmund geladen, erste Arbeitstreffen fanden im November 2011 statt. Bereits in diesem Einladungsschreiben der Regierungsvertretung vom 23. September 2011 wird klar, auf wessen Veranlassung dieser Leitbildentwicklungsprozess eingeleitet worden ist.

Das Leitbild soll im Interesse der Firma IVG Caverns GmbH (IVG) erfolgen. Die Planungen der IVG über die bereits genehmigten 99 Kavernen hinaus weitere 45 Kavernen auszusolen, werden, wie Berechnungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe inzwischen ergeben haben, zu großräumigen Bodenabsenkungen von bis zu 2,30 m bis zum Jahr 2060 im Zentrum des Kavernenfeldes führen. Im Einladungsschreiben der Regierungsvertretung heißt es dazu wörtlich: „Die IVG möchte diese voraussichtlichen Veränderungen der Landschaft durch einen Leitbildprozess, der sich intensiv mit der zukünftigen Gestaltung und Entwicklung des Landschaftsraumes befasst, begleiten, auffangen und gestalten.“

Die Möglichkeit, auf die geplante Ausweitung des Kavernenfeldes zu verzichten, soll bei dem zu entwickelnden Leitbild nicht mit betrachtet werden. Der Prozess wird nicht ergebnisoffen gestaltet, sondern neben den Fachgutachtern der IVG sollen lediglich sogenannte örtliche Experten mit ihren speziellen Ortskenntnissen und Fachwissen eingebunden werden. An der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ist abzulesen, dass die dort vertretenen - keineswegs repräsentativ, sondern nach unveröffentlichten und dadurch nicht überprüfbar Kriterien ausgewählten - fachkundigen Bürgerinnen und Bürger den dort vertretenen Fachleuten der IVG fachlich nicht auf gleicher Höhe entgegenzutreten können.

In einer Situation, in der die hier beabsichtigte Leitbildentwicklung das Ziel verfolgt, das von der IVG geplante Vorhaben der Ausweitung des Kavernenfeldes Etzel durchzusetzen, hat „auf Bitten des Vorhabenträgers IVG die Regierungsvertretung Oldenburg die Moderation des Leitbildentwicklungsprozesses Kulturlandschaft Etzel übernommen“ (Zitat: Internetseite der Regierungsvertretung Oldenburg). Moderationsprozesse für kritische Projekte zeichnen sich üblicherweise dadurch aus, dass sie ergebnisoffen und zwischen den beteiligten Gruppen auf Augenhöhe durchgeführt werden. Erfahrene Moderatorinnen und Moderatoren sorgen für Chancengleichheit und stellen sicher, dass Prozessbeteiligte wie Bürgervertreter und Betroffenenengruppen Zugriff auf gutachterlichen Beistand zur Klärung von Fach- und Rechtsfragen haben und solche Kosten von dem Unternehmen übernommen werden, dessen Projekte die Konflikte ausgelöst haben. Ein solcher Standard ist beim Leitbildprozess in Etzel nicht erkennbar. Es ist nicht transparent, wer diesen Prozess initiiert hat, wer ihn finanziert und welche Rolle die Regierungsvertretung dabei wahrnimmt. Die Informationsseiten [www.kulturlandschaft-etzel.de](http://www.kulturlandschaft-etzel.de) werden von der IVG unterhalten, und die Kosten der Leitbildentwicklung werden auch von der IVG getragen. Dem steht die Tatsache entgegen, dass die Einladungen zu Veranstaltungen wie der Auftaktveranstaltung auf dem offiziellen Briefpapier des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung versandt werden und damit der Eindruck erweckt oder zumindest verstärkt wird, es würde sich um eine Veranstaltung des Landes Niedersachsen handeln.

Das Ergebnis des Leitbildprozesses soll in den Antrag auf bergrechtliche Genehmigung der Erweiterung des Kavernenfeldes Etzel um weitere 45 Kavernen auf 144 Kavernen einfließen. Gleichzeitig arbeitet die Regierungsvertretung als Außenstelle der Obersten Raumordnungsbehörde zurzeit an der Klärung der rechtlichen Frage, ob für die Erweiterung des Kavernenfeldes auf 144 Kavernen die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich ist. Die Regierungsvertretung betont zwar, dass ihre Tätigkeit als Moderatorin unabhängig von der formell-rechtlichen Funktion der Regierungsvertretung sei, die Aussagen von IVG-Vertretern deuten aber in eine andere Richtung: Im *Anzeiger für Harlingerland* vom 12. Januar 2012 wird Joachim Schweinsberg, der Leiter des IVG-Informationszentrums Etzel mit den Worten zitiert: „Wir befinden uns im Genehmigungsverfahren der Regierungsvertretung Oldenburg, die diesem Termin ja auch beiwohnt. Die Vorstellung des Leitbildes gehört zum Planungsverfahren dazu, wir bewegen uns sozusagen in einem Terminplan.“ Nach diesen Aussagen der IVG ist der Leitbildprozess Teil des Genehmigungsverfahrens.

Es soll ein Leitbild Kulturlandschaft Etzel entwickelt werden, das die Auswirkungen von Maßnahmen berücksichtigt, deren Zulässigkeit bisher nicht raumordnerisch geprüft worden ist, für die also keine raumordnerische Beurteilung vorliegt. Zudem ist bisher kein Antrag auf bergrechtliche Genehmigung für die Aussolung von weiteren 45 Kavernen von der IVG oder anderen Antragstellern gestellt worden. Wenn sich die Regierungsvertretung Oldenburg jetzt federführend an diesem Leitbildprozess beteiligt, ist es rechtlich zweifelhaft, ob sie in dem formell-rechtlich notwendigen Verfahren noch als neutrale Behörde auftreten kann.

Das Spannungsfeld der verschiedenen Rollen der Regierungsvertretung zwischen Moderation, Servicefunktionen für Antragsteller auf der einen und betroffene Bürgern auf der anderen Seite und der Aufgaben der Regierungsvertretung bei der Erfüllung formell-rechtlicher, hoheitlicher Funktionen bedarf der Erklärung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen zwischen IVG und Regierungsvertretung Oldenburg über die Wahrnehmung der Aufgabe der Moderation im Prozess der Leitbildentwicklung Kulturlandschaft Etzel einschließlich der Vergütung der Tätigkeit der Landesvertretung?
2. Warum übernimmt eine Behörde des Landes die Moderation dieses Leitbildprozesses, bei dem Folgen eines Eingriffs betrachtet werden, von dem bisher weder klar ist, ob er raumordnerisch zulässig noch ob er bergrechtlich genehmigungsfähig ist, und mindestens die raumordnerische Zulässigkeit bzw. die Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens zeitgleich von eben derselben Landesbehörde geprüft wird?

3. In welcher Weise kann die Landesregierung ausschließen, dass die Regierungsvertretung Oldenburg aus Gefälligkeit und zur Durchsetzung der Interessen der IVG hier eine Moderatorrolle übernommen hat, die zahlreiche andere auf solche Kommunikationsprozesse spezialisierte Firmen/Büros fachlich besser und in der Rolle als Moderator neutraler durchführen könnten?

18. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

**Neubau für Sicherungsverwahrte in Niedersachsen**

Auch Niedersachsen muss eine Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung gemäß den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts von Mai 2011 umsetzen. Bereits 2004 hatte das Gericht gemahnt, dass die Sicherungsverwahrung nicht zum „reinen Verwahrvollzug“ werden dürfe, was aber bis 2011 immer noch nicht gewährleistet war. Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete den Gesetzgeber im Urteil aus 2011, ein „freiheitsorientiertes und therapiegerichtetes Gesamtkonzept“ zu entwickeln. Die Betroffenen müssen durch qualifizierte Fachkräfte so intensiv therapeutisch betreut werden, dass sie „eine realistische Entlassungsperspektive“ haben. Auch muss ihr Leben in Verwahrung so weit wie möglich „den allgemeinen Lebensverhältnissen angepasst“ und müssen ihnen familiäre und soziale Außenkontakte ermöglicht werden.

Im Juli 2011 stellte Justizminister Busemann das Konzept für Niedersachsen vor. Danach soll bis Mitte 2013 ein Neubau für 54 Sicherungsverwahrte auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Rosdorf im Landkreis Göttingen errichtet werden. Als Kosten für den Neubau sind bis zu 12,5 Millionen Euro geplant. Diese Summe soll nach Aussage des Justizministers zusätzlich zum bisherigen Justizhaushalt und den geplanten Ausgaben für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, also offensichtlich per Nachtragshaushalt, eingestellt werden. Inhalt der Planung in Niedersachsen ist nun u. a., dass der Unterbringungsraum für die Sicherungsverwahrten - mit Bezug auf das Urteil des OLG Naumburg und dessen Beschluss vom 30. November 2011, 1 Ws 64/11 - jeweils 20 m<sup>2</sup> umfassen soll. Der Naumburger Beschluss hält im Übrigen eine eigene Nasszelle mit Dusche und eine eigene Kochgelegenheit mit Kühlschrank zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Unterbringung für geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Haushaltstitel welches Ministeriums sollen die Kosten des Neubaus zur Unterbringung von Sicherungsverwahrten in Niedersachsen finanziert werden, und wann wird ein entsprechender Nachtragshaushalt in den Landtag eingebracht werden?
2. Wann wird mit dem Neubau auf dem Gelände der JVA Rosdorf begonnen, und bis wann ist mit dessen Fertigstellung und dem Umzug der Sicherungsverwahrten zu rechnen?
3. Welches Personal wird für die notwendige intensive therapeutische Betreuung nach welchem Konzept in der neuen Sicherungsverwahrung in Rosdorf eingeplant?

19. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

**Warum wurde Landeswald an private Unternehmer verkauft?**

In der Antwort vom Januar dieses Jahres auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Abgeordneten Ronald Schminke „Verkauf von Landeswald - Sind Schutzgebiete betroffen?“ gibt die Landesregierung u. a. folgende Informationen: „Das Forstamt Oldendorf hat 326,6 ha Landeswald verkauft. In einem Fall hat sich der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gegen den Verkauf ausgesprochen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem Gebiet, gegen dessen Verkauf sich der NLWKN aussprach, u. a. um Flächen, die im Naturschutzgebiet Nr. 171 „Emmertal“ und im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet 113 „Emmer“ liegen?

2. Aus welchem Grund wurden diese Flächen dennoch verkauft, und ist in dem Zusammenhang mit dem Verkauf die Staatskanzlei oder der damalige Ministerpräsident informiert oder in anderer Weise beteiligt worden?
3. Handelt es sich bei den Erwerbern um die Aerzener Maschinenfabrik GmbH, um mit dieser verbundene Unternehmen oder um deren Gesellschafterinnen/Gesellschafter, und haben deren Beziehungen zum damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff hierbei eine Rolle gespielt?

20. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

#### **Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen während der Unterrichtszeit**

Unter der Überschrift „Schüler Demo gegen IGS Pläne“ wird in der *Celleschen Zeitung* vom 25. Januar 2012 berichtet, dass rund 1 000 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Ernestinum und des Hölty Gymnasiums in Celle gegen die Entwicklung eines schulischen Angebots einer Gesamtschule und die dadurch möglichen nachteiligen Folgen für die gymnasialen Angebote an den Standorten der beiden genannten Gymnasien demonstriert haben. Ausweislich der Internetbeiträge in Facebook und der medialen Berichterstattung, insbesondere auch der bei YouTube anzusehenden Filmbeiträge, ist diese Demonstration gegen die Einführung einer IGS in Celle von der Schulleitung und dem Kollegium unterstützt und initiiert worden. So konnte und durfte während der regulären Unterrichtszeit am 23. Januar 2012 in den Klassenräumen des Ernestinums ein Großteil der Protestplakate und Banner gemalt und gestaltet werden. Ebenso hat, ausweislich der Filmbeiträge auch während der Demonstration, die am 24. Januar 2012 ab ca. 11.20 Uhr mit einer Kundgebung vor dem Rathaus begann und dann zum Landkreis weiter zog, eine Unterstützung durch das Kollegium, an der Spitze durch den Schuldirektor Detlef Fechner, der mit Plakat im Demonstrationzug zu sehen ist, stattgefunden.

In einem Elternbrief vom 19. Januar 2012 spricht der Schulleiter von „Politik per Dekret“ und „wir fordern politische Redlichkeit“. Der Elternbrief des Schulleiters endet mit der deutlichen Aufforderung, Protestaktionen aktiv zu unterstützen. Damit trägt die gesamte Aktion nach Auffassung von Beobachtern trotz der Anmeldung der Veranstaltung durch Schüler den Anstrich einer gezielten Kampagne der Schulleitung und der Lehrerschaft des Ernestinums.

Die dazu versandte Mail des Elternrates an die Eltern macht nach Einschätzung von Beobachtern ebenfalls deutlich, dass die Protestaktionen „von Oben“ initiiert und organisiert wurden. Dort heißt es: „Angedacht ist derzeit ein persönliches Erscheinen der Schulgemeinschaft am Dienstag den 24. Januar 2012.“ Die Schüler selbst haben dann erst am 20. Januar 2012 um 11.15 Uhr eine Demonstration angemeldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung grundsätzlich ihre bislang restriktive Haltung hinsichtlich Demonstrationen und Schulstreiks von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften aufgegeben? Können Befürworter von Gesamtschulen zukünftig damit rechnen, dass entsprechende Vorbereitungen während der Unterrichtszeit mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam durchgeführt werden können?
2. Können Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer zukünftig während der Dienst- und Unterrichtszeit an Demonstrationen für die Einführung von Gesamtschulen teilnehmen, ohne Nachteile befürchten zu müssen?
3. Werden den konservativen Vertretern ausschließlich gymnasialer Schulangebote bei der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Obliegenheiten Verständnis und Toleranz für derartige Aktionen entgegen gebracht? Falls ja, können die Befürworter von integrierter Schulbildung auf das gleiche Maß an Verständnis und Toleranz bauen?

21. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann (SPD), Filiz Polat (Grüne) und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

**Warum erhalten russische Behördenvertreter „Gastgeschenke“ und Honorare für Maßnahmen im Rahmen der Passbeschaffung**

Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8042) der Fraktion DIE LINKE geht hervor, dass der Kostensatz für die Zwangsvorführung von Flüchtlingen im Rahmen einer sogenannten Expertenanhörung mit einer Delegation des Russischen Föderalen Migrationsdienstes (FMS-Delegation) bei der LAB Niedersachsen in Langenhagen vom 16. bis zum 19. Mai 2011 zur Passersatzpapierbeschaffung für russische Staatsbürger 203,05 Euro pro Person beträgt. In die Kostenberechnung sind u. a. folgende Kosten eingeflossen:

- Honorar für den Einsatz der FMS-Experten 3 412,00 Euro,
- Betreuung/Bewirtung der Delegation inklusive Gastgeschenke 1 108,39 Euro.

Hinzu kommen die Kosten für Flug, Hotel, Telefon, Dolmetscher usw.

Experten stellen sich die Frage, warum die Landesaufnahmebehörde an russische Behördenvertreter, die für russische Staatsbürger Passpapiere ausstellen, überhaupt Honorare und „Gastgeschenke“ zahlt. Aus ihrer Sicht ist die Höhe der Honorare und „Gastgeschenke“ an eine ungenannte Zahl von russischen „Experten“ nicht geeignet, den „Ruch der Korruption“ zu beseitigen, der solchen Geschäften aus ihrer Sicht anhaftet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum erhalten welche Bediensteten anderer Staaten im Rahmen der Passbeschaffung Geschenke und Honorare von der Landesregierung, und welche „Gastgeschenke“ wurden wem mit welcher Begründung und mit welchem Wert gemacht?
2. Wie viele russische „Spezialisten“ erhielten seit 2008 bis zum heutigen Zeitpunkt Honorare mit welcher Begründung und in welcher Höhe aus welchem Haushaltstitel?
3. Wie und wo erfolgten die Bewirtung und Unterbringung in Hotels, und reisten die eingeschalteten Dolmetscher aus Russland an oder leben sie in Deutschland?

22. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

**Klare Grenzen zwischen Programm und Werbung auch für Webportale: Werden PR-Videos von niedersächsischen Zeitungen ausreichend gekennzeichnet?**

Der NDR berichtete am 18. Januar 2012 in seinem Magazin „ZAPP“ unter dem Titel „Webportale norddeutscher Zeitungen - zweifelhafte PR-Videos neben redaktionellen Inhalten“ darüber, dass auf Webportalen norddeutscher Zeitungen vermehrt Videobeiträge zu sehen sind, die einseitige und werbliche Servicebeiträge enthalten. Eine notwendige Kennzeichnung wie „Anzeige“, „Werbung“ oder „Quelle: Firmenvideo“ fehlt aber oftmals. Des Weiteren heißt es in der NDR-Berichterstattung: „Auch die Anzeigenabteilungen der Verlage stellen inzwischen eigene Unternehmensporträts über Firmen aus der Region in Videoform her, die auf den Internetseiten meist ungekennzeichnet direkt neben dem journalistischen Angebot stehen.“ Zur Situation wird Prof. Lars Rademacher von der Makromedia Hochschule für Medien und Kommunikation in München mit der Einschätzung zitiert: „Wenn zwischen Werbung und Programm keine klare Grenze mehr verläuft, dann wird der Zuschauer anfangen, dem Journalismus zu misstrauen ...“

Basierend auf den Rundfunkstaatsverträgen, gibt es gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Fernsehen und Hörfunk. Und auch für den Bereich der Zeitungen und Zeitschriften gibt es klare Werbevorschriften. Der Onlinebereich ist in Bezug auf Bewegbild jedoch nicht deutlich beschrieben. Auch im Niedersächsischen Mediengesetz gibt es dazu keine klare Regelung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Zunahme von ungekennzeichneten PR-Videos in den Onlineauftritten niedersächsischer Regionalzeitungen?
2. Welche Ausdifferenzierungen bzw. Werberichtlinien wünscht sie sich für den Onlinebereich, um Werbeblocks/PR-Videos und redaktionelle Inhalte klar voneinander zu trennen?
3. Was hat sie unternommen, um diese Regelungslücke im Sinne der Meinungsvielfalt und des Verbraucherschutzes zu schließen, bzw. sieht sie Änderungsbedarf im Niedersächsischen Mediengesetz?

23. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

**Novelle des Telekommunikationsgesetzes auf Eis: Wie geht es weiter mit der digitalen Dividende, der Netzneutralität, der Frequenzordnung und der Berücksichtigung der rundfunk-spezifischen Belange?**

Derzeit diskutieren der Bund und die Länder die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes. Dem vom Bundestag am 27. Oktober 2011 verabschiedeten Gesetzesentwurf hat der Bundesrat nicht zugestimmt, sondern die Einberufung des Vermittlungsausschusses durchgesetzt. Die erste Sitzung des Vermittlungsausschusses zum Telekommunikationsgesetz ging ergebnislos zu Ende. Bund und Länder haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die strittige Punkte, wie u. a. die digitale Dividende, die Belange des Rundfunks sowie das Zusammenwirken der Infrastrukturen des Rundfunks und des Internets, klären soll.

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat am 14. Dezember zum Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen getagt, aber den ersten Einigungsversuch ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Insbesondere die Beteiligung der Bundesländer an den Erlösen der aktuellen Versteigerungen von Frequenzen des UHF-Bandes (sogenannte digitale Dividende) bildet den wesentlichen Streitpunkt zwischen den Bundes- und Ländervertretern.

Der Vermittlungsausschuss hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die den Streit um die digitale Dividende sowie die Beteiligungsrechte der Länder bei der Frequenzgestaltung behandeln soll. Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, hat dazu ausgeführt: „Wichtig für die Länder ist, dass der Entwurf des TKG zur Ausgestaltung des Regulierungsziels ‚Netzneutralität‘ Rechtsverordnungen des Bundes mit Zustimmung des Bundesrates vorsieht. Unabhängig davon muss jedoch aus unserer Sicht ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot für den Datentransport im Internet in das TKG selbst aufgenommen werden. Zur Gewährleistung der Netzneutralität als einem der Regulierungsziele bedarf es verbindlicher gesetzlicher Vorgaben. Im Interesse von Meinungsfreiheit und Pluralismus darf eine inhaltliche Klassifizierung auf keinen Fall erfolgen“. Eine weitere zentrale Forderung der Länder bestehe nach wie vor darin, die Rechte der Länder bei rundfunkbezogenen Entscheidungen im TKG deutlich zu stärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht sie zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes?
2. Welche Position bzw. welche Forderungen vertritt sie im Bundesrat bzw. im Vermittlungsausschuss?
3. Welche Bedeutung misst sie bei den weiteren Beratungen neben den ökonomischen und technischen Aspekten der Gesetzesnovelle auch den gesellschaftlichen, kulturellen und medienpolitischen Belangen zu, d. h. wie will sie rundfunkspezifische Belange sowie die Sicherstellung eines leistungsfähigen und diskriminierungsfreien Netzes erreichen?



24. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

**Wird die Stadt Göttingen für ihr Engagement in der Schaffung von Krippenplätzen vom Land doppelt bestraft?**

Die Stadt Göttingen belegt mit einer Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 44 % bundesweit einen Spitzenplatz. Allein in den vergangenen fünf Jahren hat sie über 400 Krippenplätze neu geschaffen und trotz schwieriger Finanzlage erhebliche Investitionen getätigt. Trotz dieses Engagements der Stadt kann die Nachfrage von Eltern nach Krippenplätzen nicht erfüllt werden. Erst mit einer Versorgungsquote von 53 % kann der Bedarf gedeckt und so der ab 2013 bestehende Rechtsanspruch der Eltern auf einen Krippenplatz erfüllt werden.

Die Stadt sieht sich beim Ausbau der Krippenplätze vom Land allein gelassen: Bund und Land fördern den Ausbau an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige auf der Basis der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK). Nach dieser Richtlinie steht der Stadt Göttingen bis 2013 ein Fördermittelkontingent in Höhe von 3,075 Millionen Euro zu. Bislang hat die Stadt 21 Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3 958 000 Euro gestellt und damit ihr Kontingent um 882 000 Euro überzeichnet. Dieses Vorgehen war zum anderen dem hohen Bedarf an Betreuungsplätzen geschuldet und geschah in der begründeten Hoffnung, 2013 auf freie Mittelkontingente anderer Kommunen zugreifen zu können. Bund und Länder haben nämlich 2007 im Rahmen des Krippengipfels vereinbart, Bundesmittel, die für das Jahr 2013 von den Ländern nicht abgerufen werden, auf andere Länder, die Zusatzbedarfe melden, zu verteilen (vgl. Anlage Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013, Artikel 3 Abs. 3). Obwohl das Niedersachsen zustehende Mittelkontingent in Höhe von 225 Millionen Euro nicht vollständig mit Anträgen belegt ist und damit nicht alle Mittel abgerufen werden, ist sich nicht bereit, das zuständige Kultusministerium die freien Mittel auf die Kommunen zu übertragen, die sich überdurchschnittlich im Krippenausbau engagiert haben und ihre zugewiesenen Kontingente überzeichneten.

Bei der Betreuung der unter Dreijährigen lag Niedersachsen zum Stichtag 1. März 2011 mit 19,1 % weit unter dem Bundesdurchschnitt von 25,4 % und nahm damit im Ländervergleich den vorletzten Platz ein. Nach Ankündigung der Landesregierung soll nun bis 2013 mit einem 40-Millionen-Euro-Programm der Krippenausbau der unter Dreijährigen gefördert und damit Niedersachsens unterdurchschnittliche Betreuungsquote verbessert werden. Offenbar ist geplant, dass bei der Mittelvergabe nur Kommunen berücksichtigt werden, die ihre RIK-Mittel bereits ausgeschöpft und die die 35-prozentige Versorgungsquote noch nicht erreicht haben. Damit würde jedoch die Stadt Göttingen doppelt bestraft werden. Sie hat bereits in der Vergangenheit erheblich in den Krippenausbau investiert und Betriebskosten gefördert und wird jetzt vom Land in der Endausbauphase von der Förderung abgehängt. Gleichwohl muss die Stadt Göttingen zum 1. August 2013 ein dem örtlichen Bedarf entsprechendes Angebot vorhalten, will sie Klagen von Eltern im Zuge des Rechtsanspruchs vermeiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang stehen noch nicht belegte Mittel aus dem Niedersachsen zugewiesenen Förderkontingent zur Verfügung, und was soll mit diesen Mitteln geschehen?
2. Hält die Landesregierung daran fest, dass Städte und Kommunen, die bereits die 35-prozentige Tagesbetreuungsquote für unter Dreijährige erreicht haben, bei dem neuen Förderprogramm leer ausgehen werden?
3. Wie wird in den Förderrichtlinien die besondere Situation von großen Städten berücksichtigt, die nachweislich einen höheren Bedarf an Betreuungsplätzen haben als der ländliche Raum?

## 25. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

**Wann legt die Landesregierung die Richtlinie zur Verteilung der 40 Millionen Euro für den Ausbau der Krippenplätze vor?**

Ab dem 1. August 2013 wird jedes Kind mit der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben. Um dieses Vorhaben zu realisieren, wurde zwischen den Ländern und dem Bund vereinbart, für 35 % der Kinder dieser Altersklasse Krippenplätze zu schaffen.

Die aktuelle Diskussion zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem MK über eine Richtlinie zur Verteilung weiterer 40 Millionen Euro im U-3-Bereich deutet darauf hin, dass die Landesregierung bestrebt ist, den Ausbau von Krippen weiter voranzubringen.

Innerhalb des Landkreises Gifhorn sieht die Bedarfslage, bezogen auf das Betreuungsangebot, sehr unterschiedlich aus. Fest steht, dass das dem Landkreis Gifhorn zustehende Kontingent für die von 2008 bis 2013 laufende RIK-Förderperiode bereits jetzt ausgeschöpft ist; dies führte dazu, dass den gestellten Förderanträgen ganz oder teilweise nicht entsprochen werden kann.

Es besteht im Landkreis Gifhorn ein großer Bedarf an weiteren RIK-Mitteln, um die Versorgung der unter Dreijährigen zu 35 % fristgerecht gewährleisten zu können.

Dies wurde der Landesschulbehörde am 7. Oktober 2011 seitens des Landkreises mitgeteilt, verbunden mit der Bitte, auf in anderen Landkreisen nicht ausgeschöpfte Kontingente zugreifen zu dürfen.

Die gleiche Zielrichtung verfolgte eine von allen Gebietseinheiten des Landkreises Gifhorn verabschiedete Resolution.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist über die Verteilung nicht abgerufener Mittel aus der ersten RIK-Förderperiode bereits entschieden, und nach welchen Kriterien wird die Verteilung der zukünftigen finanziellen Mittel auf die Landkreise erfolgen?
2. Wie hoch werden die Fördermittel für den Landkreis Gifhorn sein?
3. Wann wird die Landesregierung verbindliche Zusagen, bezogen auf die Mittelvergabe, treffen, damit die vor Ort ansässigen Gemeinden ihre Maßnahmen zum Ausbau des Betreuungsangebots realisieren können?

## 26. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

**Beobachtung von Hausbesetzerinnen und Hausbesetzern in Hannover durch den Verfassungsschutz - Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Inlandsgeheimdienst?**

In der Landeshauptstadt Hannover kam es im letzten Jahr zu mehreren Hausbesetzungen von leer stehenden Gebäuden. Der Protest der jungen Aktivistinnen und Aktivisten richtete sich gegen Mieterhöhungen und die langfristige Verdrängung von alteingesessenen Bevölkerungsteilen und stand insbesondere bei der Besetzung der ehemaligen Polizeiinspektion West in Hannover-Linden unter dem Motto „Weg gegangen - Platz vergangen“. Die Besetzerinnen und Besetzer forderten bei dieser Aktion u. a. ein selbstverwaltetes Stadtteilzentrum und den Erhalt des Gebäudes.

Die Hausbesetzungen verliefen jeweils friedlich, sie wurden von der Polizei geräumt. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtete in einem Artikel vom 1. Februar 2012 davon, dass der niedersächsische Verfassungsschutz die Besetzer der PI West beobachtet habe. Dies sei ungewöhnlich, zumal der Verfassungsschutz dem Gesetz nach nur für Aktionen zuständig sei, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Nach einem internen Monatsbericht der Behörde habe der Verfassungsschutz Hinweise auf derartige Bestrebungen und rechtfertige damit die Beobachtung. Die *HAZ* zitiert aus dem Monatsbericht des Verfassungsschutzes „Durch die Hausbesetzungen dokumentieren sie die Ablehnung der demokratisch legitimierten Rechtsordnung. Hierin zeigt sich der über die eigentliche Hausbesetzung hinausreichende systemüberwindende Ansatz.“ Ob jedoch junge Menschen, die sich für ein selbstverwaltetes Stadtteilzentrum ein-

setzen, sich grundsätzlich damit auch gegen die Staats- oder die Gesellschaftsordnung wenden, könnte nach Ansicht von Beobachtern fraglich sein und den Anschein einer Pauschalisierung und Stigmatisierung haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Hausbesetzungen in Hannover wurden vom Verfassungsschutz aus welchen Gründen in der Vergangenheit beobachtet, und wurden bei der Beobachtung nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt?
2. Inwieweit stellen sich die o. g. Hausbesetzungen nach § 3 NVerfSchG konkret als „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben“, dar?
3. War dem Verfassungsschutz bekannt, dass auch Mitglieder der Grünen Jugend Niedersachsen an den Besetzungen beteiligt waren, und verfolgt die Grüne Jugend Niedersachsen nach Ansicht des Verfassungsschutzes einen „systemüberwindenden Ansatz“?

27. Abgeordnete Stefan Wenzel, Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

#### **Transparenz und Zugang zum niedersächsischen Staatsarchiv**

Im Jahr 1936 starb Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe. Im Zuge von Rückübereignungsanträgen, die ein Teil der Erben von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe nach dem Fall der deutsch-deutschen Grenze in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern stellte, wurden mehrere Anträge von den zuständigen Behörden in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet.

Die Bearbeitung zog sich hin, weil die Klärung der zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse offenbar an fehlenden Erbscheinen, Testamenten und anderen Nachlassunterlagen scheiterte. Sie wurden von dem Antragsteller weder beigebracht, noch gewährte er Zugang zu den Archivalien.

Zur endgültigen Klärung der Angelegenheit plante die Staatsanwaltschaft in Brandenburg nach jahrelangen Verfahren und vergeblichen Bemühungen um Beibringung der zugrunde liegenden Erbunterlagen die Durchsuchung sowohl von Räumlichkeiten des Staatsarchivs in Bückeburg als auch des Staatsarchivs in Hannover, das Teil der niedersächsischen Staatskanzlei ist, und einiger weiterer Räumlichkeiten.

Ermittelt wurde offenbar wegen des Anfangsverdachts auf Urkundenunterdrückung und Betrug.

Die für Anfang 2008 geplante Durchsuchung wurde offenbar kurzfristig abgesagt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Beschränkungen unterliegt der Zugang zu Akten der Staatsarchive in Bückeburg und Hannover?
2. Warum wurden die Nachlassunterlagen nach Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe (Testamente und letztwillige Verfügungen) trotz Ablieferungspflicht gemäß § 2259 BGB nicht an ein Nachlassgericht abgeliefert?
3. Hatte die Landesregierung Kenntnis von einer geplanten Durchsuchung der o. g. Räumlichkeiten durch die Staatsanwaltschaft in Brandenburg?

28. Abgeordnete Hans Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE)

**Nichtveröffentlichung der Kostenübernahme der Teilnahme des ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff am Deutschen Filmball 2010 in München durch die Firma Zentis im Sponsoringbericht 2010 der Niedersächsischen Landesregierung**

Laut dpa-Meldung vom 20. Januar 2012 hat sich der frühere Ministerpräsident Christian Wulff „einen Ausflug zum Deutschen Filmball 2010 in München vom Marmeladen-Konzern Zentis samt Übernachtung in einem Luxushotel finanzieren lassen“. Nach Angaben des Anwaltes von Christian Wulff, Gernot Lehr, sei die Übernachtung im Bayerischen Hof für die Eheleute Wulff und das Sicherheitspersonal von der Staatskanzlei gebucht und dann - ebenso wie die Eintrittskarten - von der Firma Zentis bezahlt worden. Nach Aussagen von Gernot Lehr stehe dies im Einklang mit den neuen Durchführungsverordnungen des niedersächsischen Ministergesetzes.

Die Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz (Beschluss der Landesregierung vom 22. Mai 2007) legen fest, dass über die Annahme unentgeltlicher Leistungen von Dritten jedes Mitglied der Landesregierung in eigener Verantwortung entscheidet. Weiterhin ist geregelt, dass darüber eine Aktennotiz zu fertigen ist und die Bestimmungen zum Sponsoring (Antikorruptionsrichtlinie) zu beachten sind.

Gemäß der Antikorruptionsrichtlinie vom 16. Februar 2008 ist verbindlich geregelt, dass die Erkennbarkeit von Sponsoring und Spenden durch die Öffentlichkeit dadurch herzustellen ist, dass die obersten Landesbehörden die in ihrem Geschäftsbereich eingenommenen Sponsoringleistungen (auch Sach- und Dienstleistungen) mit einem Wert ab 1 000 Euro im Sponsoringbericht der Landesregierung auf der Internetseite des Finanzministeriums veröffentlicht.

Am 14. Mai 2009 antwortet die Niedersächsische Staatskanzlei auf die Mündliche Anfragen der Grünen-Abgeordneten Stefan Wenzel, Ursula Helmhold und Hans-Jürgen Klein „Sponsoring, Spenden und Belohnungen: Regelungen im Ministergesetz auf dem Prüfstand“ u. a. mit folgenden Feststellungen: „Das Regierungsmitglied selbst entscheidet in einer Vielzahl von Fällen in eigener Verantwortung, ob es sich durch ein Sponsoring dem Anschein der Befangenheit aussetzen oder sich gar befangen machen würde oder ob dies nicht der Fall ist. Ein Verstecken hinter Regelungen und Vorschriften ist in diesen Fällen nicht möglich. Es ist seine Verantwortung und auch sein politisches Risiko, das er auch nicht auf sein Haus oder auf einzelne Bedienstete abwälzen kann. Durch die ‚Publizität‘ der Sponsoringleistungen wird die ‚Selbstverantwortung‘ der Regierungsmitglieder einer begleitenden Prüfung unterzogen. Es besteht damit im Ergebnis ein dreifacher Kontrollmechanismus:

1. durch sachgerechte Begrenzungstatbestände in den Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz und durch die Regelungen zum Sponsoring in der Antikorruptionsrichtlinie,
2. durch die politische Verantwortungszuweisung an das jeweils betroffene Mitglied der Landesregierung und
3. durch Kontrolle seitens der Öffentlichkeit infolge vollständiger Transparenz.“

Angesichts dieser Ausführungen zeigen sich Beobachter erstaunt, dass jüngste Äußerungen von Finanzminister Hartmut Möllring nach ihrer Auffassung im krassen Widerspruch zu der von der Staatskanzlei betonten persönlichen Verantwortung für Transparenz der Regierungsmitglieder bei Annahme von Sponsoringleistungen stehen. *Focus-Online* zitiert ihn am 28. Januar 2012 mit den Worten: „Christian Wulff wusste nicht, dass die Firma Zentis die Hotelrechnung bezahlt hat.“ Die Staatskanzlei habe den Bayerischen Hof in München „um die Rechnung gebeten“. Diese sei aber nicht eingegangen. „Es wäre wohl zuviel verlangt, dass ein Ministerpräsident sich um den Verbleib von Hotelrechnungen kümmert.“

Zwischen der Buchung des Hotels durch die Staatskanzlei und der Bezahlung durch die Firma Zentis bedurfte es nach allgemeiner wirtschaftlicher Praxis aktiven Handelns der Staatskanzlei, damit die Hotelrechnung nicht auf den Auftraggeber Staatskanzlei ausgestellt wurde. Nach Ansicht von Beobachtern ist es deshalb nicht erklärbar, dass die Staatskanzlei nichts von der Bezahlung der Hotelrechnung durch Zentis gewusst haben kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Leistungen (Hotel, Fahrt, Eintrittskarten, Sicherheitspersonal, Sonstiges) zu welchen Preisen wurden gemäß vorgeschriebener Aktennotiz von der Niedersächsischen Staatskanzlei oder anderen für die Teilnahme von Christian Wulff, seiner Ehefrau und seinen Sicherheitskräften am Münchner Filmball 2010 beauftragt und abgerechnet?
2. Wie und durch wen erfuhren die Rechnungsaussteller von der Kostenübernahme durch die Firma Zentis?
3. Wie begründet die Landesregierung die Nichtveröffentlichung der Kostenübernahme durch die Firma Zentis, gegebenenfalls: sieht sie darin einen Verstoß gegen die Vorschriften der Antikorruptionsrichtlinie des Landes?

29. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD)

**Muss der Landkreis Göttingen mit Anweisungen zur Schikane von geduldeten Ausländern und Erlassen zur Abschiebung aus Hannover rechnen?**

Der Landkreis Göttingen ist derzeit bemüht, die Lebenssituation der seit 19 Jahren im Landkreis lebenden und dort gut integrierten Flüchtlingsfamilie Sardi zu verbessern und für die Kinder einen Aufenthaltsstatus zu schaffen, der ihnen eine Erwerbstätigkeit, eine Ausbildung und ein Studium ermöglicht. In der Vergangenheit wurden die Bemühungen der Familie Sardi, bei der zuständigen Ausländerbehörde ein Bleiberecht zu erhalten, durch direkte Interventionen des Innenministeriums verhindert.

Zum Hintergrund: Vor 19 Jahren ist die Familie Sardi aus Algerien nach Deutschland gekommen. Da sie keine Pässe besitzt, ist die Familie nur geduldet. Ihr Asylantrag ist 1996 abgelehnt worden. Die Duldung wurde immer nur für kurze Zeiträume ausgesprochen, eine Arbeits- und Studierlaubnis für die Kinder wurde nicht erteilt. Der Familie wurde unterstellt, dass sie sich nicht ausreichend um Pässe bemüht. Da ohne Pässe eine Abschiebung nicht möglich ist, wurde nach Angaben der Medien seitens der Landesregierung mehrfach ein rigoroses Einschreiten gegen die Familie gefordert. So sind Anweisungen des Innenministers persönlich und seiner Fachbehörde bekannt geworden, gegen die Sardis mit Wohnungsdurchsuchungen, erhöhter Frequenz von Zwangsvorfürungen, weiteren Strafverfahren und bei Zahlungsunfähigkeit mit Ersatzfreiheitsstrafen sowie Arbeits- und Studierverboten vorzugehen.

Nach dem Urteil des Amtsgerichtes Hann. Münden in einem Strafverfahren vom November 2011, in dem festgestellt wird, dass man der Familie Sardi nicht vorwerfen könne, sie kümmere sich nicht ausreichend um die Passbeschaffung, ist der Landkreis nun bereit, Möglichkeiten zu schaffen, dass die Familie Sardi dauerhaft in Deutschland bleiben kann. Die Ausländerbehörde des Landkreises will der Familie Duldung bis Ende März 2013 gewähren, den Kindern eine Arbeits- und Studierlaubnis erteilen und damit weitere Tatbestände der Integration schaffen, die zu einer Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 in Verbindung mit Artikel 8 EMRK führen können. Das begünstigt zunächst die Kinder; für die Eltern soll der gegenwärtige Status fortgesetzt werden, damit die Familie nicht zerrissen wird.

Der Landkreis begründet sein Vorgehen mit der Feststellung im Urteil des Amtsgerichts, wonach die Möglichkeiten erschöpft sind, fehlende Pässe zu besorgen. Offenbar wird diese Auffassung nicht von der Fachaufsicht im Innenministerium geteilt. In einem Bericht des *Göttinger Tageblatts* vom 4. Februar 2012 heißt es: „In Hannover, so war aus dem Kreishaus zu hören, sehe man das anders, man werde in den nächsten Tagen entsprechende Vorschläge unterbreiten.“ Weiter heißt es, dass dieser Aussage vom Ministeriumssprecher widersprochen wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die nach der Entscheidung des Amtsgerichts vertretene Auffassung des Landkreises Göttingen, dass die Möglichkeiten der Passbeschaffung erschöpft sind und eine Identitätsfeststellung der Familie nicht mehr erfolgen kann?

2. Ist sie bereit, die vom Landkreis getroffenen Entscheidungen, der Familie Sardi ein weiteres Jahr Duldung zu gewähren, den Kindern eine Arbeits- bzw. Studierlaubnis zu erteilen und bei weiteren „Integrationstatbeständen“ in einiger Zeit erneut die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG zu prüfen, ohne erneutes Einschreiten zu akzeptieren?
  3. Welche konkreten Voraussetzungen müssen allgemein und hier bei den Kindern der Familie Sardi erfüllt sein, damit die Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel nach § 25 a Abs. 5 AufenthG vergeben kann?
30. Abgeordnete Hans-Dieter Haase, Daniela Behrens, Marcus Bosse, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

#### **Kein Bedarf mehr für Anwärter der niedersächsischen Justiz des Jahrganges 2012?**

Nach Informationen aus der niedersächsischen Justiz beabsichtigt die Landesregierung, im Bereich des OLG Oldenburg von den Prüflingen des Prüfungsjahrganges 2012 - insgesamt 22 - lediglich 4 in den Bereich der ordentlichen Justiz bzw. Staatsanwaltschaft zu übernehmen. Bei diesen handele es sich um Übernahmen nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Den Übrigen werden Stellen außerhalb Niedersachsens bzw. bei anderen Behörden (OFD, MI) angeboten. Da aber seinerzeit die Einstellung durch das OLG Oldenburg bedarfsgerecht erfolgte, muss davon ausgegangen werden, dass diese Prüflinge nach bestandener Laufbahnprüfung dringend in den Gerichten und Staatsanwaltschaften benötigt werden.

Offensichtlich ist, um das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget im Haushaltsjahr 2012 einzuhalten, vom OLG mit Genehmigung des MJ ein Konzept erarbeitet worden, das zu dieser Einsparmaßnahme geführt hat.

Die Situation in Oldenburg ist anders als die in den Bezirken Braunschweig und Celle besonders bemerkenswert. In Braunschweig sollen wohl alle Anwärter, in Celle zeitversetzt 23 von 32 Prüflingen übernommen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stimmen diese Informationen, und wie stellt sich die Übernahmesituation der Anwärter des Prüfungsjahrganges 2012 tatsächlich dar?
  2. Wie kommt es zu der besonderen Situation im Bereich des OLG Oldenburg, dass trotz bedarfsgerechter Einstellung tatsächlich nur vier Anwärter übernommen werden sollen?
  3. Wie rechtfertigt sich die Tatsache, dass Jahr für Jahr bedarfsgerecht eingestellt wird, letztlich aber seit Jahren für die Justiz nur einige übernommen werden, obwohl diese bei den Gerichten und Staatsanwälten tatsächlich dringend für die Arbeit benötigt werden?
31. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

#### **Die Schwächsten bleiben auf der Strecke: Bedingungen für Eigenentschuldung oder Fusion sind Ausschlusskriterien - Zukunftsvertrag muss um einen „dritten Weg aus der Schuldenkrise von Kommunen“ ergänzt werden**

Im Dezember 2009 haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände den sogenannten Zukunftsvertrag unterzeichnet. Dem Vertragsabschluss waren kontroverse Debatten um die Wirksamkeit des neuen Instruments zur (Teil-)Entschuldung finanzschwacher Kommunen vorausgegangen. Vor allem die Tatsache, dass sich die Kommunen selbst mit 35 Millionen an der jährlich bereitgestellten Summe von 70 Millionen Euro beteiligen müssen, und die Bindung an Fusionen von benachbarten Kommunen sind auf erhebliche Kritik gestoßen. Der ursprüngliche Vertrag ist inzwischen an zwei Stellen nachgebessert worden. So können nicht nur fusionsbereite Kommunen einen Antrag auf Entschuldungshilfe stellen. Der Kreis der antragsberechtigten Kommunen ist erweitert worden, nachdem die Bindung an die Fusionsbereitschaft dem eigentlichen Vertragsziel entgegenstand. Die Antragsfrist wurde verlängert.

Durch die Nachbesserung des Zukunftsvertrages sind Kommunen mit strukturellen Haushaltschwächen und hoher Verschuldung in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen worden. Unter strikten Voraussetzungen und Konsolidierungsbedingungen ist eine Reihe von Verträgen zwischen Land und Kommunen sowohl über den Weg der Fusion als auch über die sogenannte Eigenentschuldung zustande gekommen.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die als zwingende Voraussetzungen wirkenden Bedingungen „Fusion“ oder „Eigenentschuldung“ Kommunen von einer Nutzung des Zukunftsvertrages zur (Teil-)Entschuldung ausschließen, obwohl sie aufgrund ihrer dauerhaft strukturell unterfinanzierten Haushalte am dringendsten auf Hilfen angewiesen sind. Dieser Sachverhalt trifft nicht nur auf Kommunen zu, die über viele Jahre auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind und bleiben werden.

Speziell für diese niedersächsischen Kommunen muss aus ihrer Sicht der Zukunftsvertrag um einen „dritten Weg aus der Schuldenkrise von Kommunen“ ergänzt werden. Dabei müsse ein Maßnahmenpaket geschnürt werden, bei dem Entschuldung durch Haushaltskonsolidierung ein wichtiger Baustein ist. Um die strukturellen Haushaltsdefizite dauerhaft zu überwinden, sind vom Land mit den betroffenen Kommunen partnerschaftlich weitere Maßnahmen zu koordinieren, beispielsweise durch den gezielten Einsatz von Strukturhilfen, Förderprogrammen, Investitionen in Infrastruktur, mit denen sich nachhaltig positive Wirkung für die Haushalte erzielen lassen. In die „Bündelung der Kräfte“ müsse künftig auch stärker die Ausgleichsfunktion der Kreis- bzw. Regionsebene einbezogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung im Ländervergleich die nachhaltige Wirkung der unterschiedlichen Strategien und Maßnahmen zur Entschuldung von strukturell unterfinanzierten und hoch verschuldeten Kommunen, wie sie auch im niedersächsischen Zukunftsvertrag angelegt sind?
  2. In welcher Weise haben die Verlängerung der Antragsfrist in Verbindung mit die Erweiterung der Antragsvoraussetzung „Fusionsbereitschaft“ um das Kriterium „Eigenentschuldung“ den Kreis der antragstellenden Kommunen vergrößert, bzw. werden notleidende Kommunen nach wie vor ausgegrenzt?
  3. Beabsichtigt wird die Landesregierung, eine Ergänzung zum Zukunftsvertrag voranbringen, um den finanzschwächsten Kommunen in Niedersachsen, denen derzeit die (Teil-)Entschuldung über den Zukunftsvertrag verwehrt ist, durch einen „dritten Weg aus der Schuldenkrise von Kommunen“ (z. B. durch die Bündelung und den intelligenten Einsatz von Fördermitteln, Strukturhilfen oder beispielsweise Infrastrukturinvestitionen) nachhaltig auf dem Weg zu ausgeglichenen Haushalten zu helfen?
32. Abgeordnete Uwe Schwarz, Dr. Silke Lesemann, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

#### **Was unternimmt das Land Niedersachsen zur Sicherstellung der Versorgung traumatisierter Flüchtlinge?**

Wissenschaftliche Untersuchungen beziffern den Anteil traumatisierter Flüchtlinge unter den Asylsuchenden auf 40 %. Der rechtliche und sprachliche Zugang zu Psychotherapie ist oft schwierig. Niedersachsen hat bisher kein psychosoziales Behandlungszentrum. Das seit einiger Zeit bestehende Netzwerk traumatisierter Flüchtlinge e. V. hat im Rahmen von Förderung durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), der UNO-Flüchtlingshilfe und des Jobcenters sowie durch vielfältiges ehrenamtliches Engagement eine landesweite Struktur aufbauen können, die die gesundheitliche Situation von traumatisierten Flüchtlingen verbessert. Anfragen aus ganz Niedersachsen erreichen das Netzwerk von Hausärzten, Kliniken, Sozialdiensten, Rechtsanwälten, Ehrenamtlichen, Schulen sowie den Betroffenen selbst. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit über die Psychotherapeutenkammer mit den niedergelassenen Psychotherapeuten, mit der Ärztekammer und mit verschiedenen Kliniken/Institutsambulanzen. Ziel ist es, den Betroffenen Behandlungsangebote in der ambulanten Versorgung zu vermitteln, um nach Möglichkeit auch wesentlich kostenintensivere stationäre Aufenthalte zu vermeiden.

Mit Mitteln aus dem EFF konnte das Netzwerk seit 2010 seine Arbeit erfolgreich fortsetzen. Für die nächste EFF-Förderperiode wurde ein Antrag gestellt; die Bewilligung liegt jetzt vor. Ein parallel beim Land Niedersachsen gestellter Antrag in Höhe von 20 000 Euro wurde bislang noch nicht bearbeitet bzw. bewilligt. Eine Bewilligung würde die Wirksamkeit des ehrenamtlichen Engagements erhöhen und eine Chance zur Beratung von Zielgruppen bieten, die durch die Zielgruppenauslegung des EFF nicht beraten werden können (z. B. Asylberechtigte, Familienangehörige, Opfer von Zwangsheirat).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wurde der Förderantrag des Netzwerkes für traumatisierte Flüchtlinge eingereicht, und bis wann wird er beschieden?
  2. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge in Niedersachsen sicherzustellen, falls das Sozialministerium den Antrag negativ bescheidet?
  3. Welchen Stellenwert hat die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge für die Landesregierung?
33. Abgeordnete Ronald Schminke, Dr. Gabriele Andretta, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Frauke Heiligenstadt, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Klaus Schneck, Petra Tiemann, Sabine Tippelt und Gerd Ludwig Will (SPD)

#### **Ausbau der A 7**

In Niedersachsen gibt es Überlegungen, zukünftig den sechsspurigen Ausbau der A 7 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Salzgitter und dem AD Drammetal über ein ÖPP-Projekt privatwirtschaftlich durchzuführen. Die Erhaltung und Unterhaltung sind ebenfalls Bestandteile bei bisherigen ÖPP-Projekten gewesen, wobei die Unterhaltung durch den Betriebsdienst der Autobahnstraßenmeistereien wahrgenommen wurde.

Von einer Privatisierung wären in diesem Fall insbesondere die Autobahnmeistereien Seesen und Göttingen sowie Teile des Geschäftsbereiches der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Bad Gandersheim betroffen. Die Landesregierung hat bisher von einem offenen Prozess gesprochen und darauf verwiesen, dass in der Sache noch nichts entschieden sei. Derzeit werde beim Bund für das potenzielle ÖPP-Projekt „Ausbau A 7 zwischen AD Salzgitter und AD Drammetal“ eine überschlägige wirtschaftliche Eignungsabschätzung durchgeführt, teilt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drs. 16/4208 mit. In der Zwischenzeit wurde die Existenz eines vorläufigen Wertgutachtens bekannt. Darum müsste es der Landesregierung auch möglich sein, nunmehr fundierte Aussagen zu treffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Betriebskosten der A 7 in diesem Bereich bei bisheriger konventioneller Bauweise, und welche Kosten würden vergleichsweise bei ÖPP-Projekten anfallen?
2. Werden die Betonplattenerneuerungen in dem vorläufigen Wertgutachten berücksichtigt, und welche Ergebnisse erbringt ein Kostenvergleich zwischen konventioneller Bauweise und ÖPP-Projekt bzw. den dann anfallenden Kosten?
3. Gibt es schon seriöse Echtwerte über den tatsächlichen Betreuungsaufwand der Straßenbauverwaltungen bei ÖPP-Bauprojekten und über die Betriebskosten des Konzessionärs?



34. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

**„Private Investor“ Egon Geerkens**

Nach eigener Darstellung anlässlich der Teilnahme an der Reise einer Wirtschaftsdelegation in die USA firmiert Herr Egon Geerkens, der dem ehemaligen Ministerpräsidenten einen anonymen Scheck in Höhe von 500 000 Euro überreicht hat, als „Private Investor“. Bei einer Reise mit der Wirtschaftsdelegation des Ministerpräsidenten nach China beschrieb Herr Geerkens seine Tätigkeit als „Familienunternehmer“ wie folgt: „Seit 35 Jahren tätig als privater Immobilieninvestor. In dieser Zeit wurden in Deutschland Ladenpassagen, Gewerbeeinheiten und Wohnungen in Osnabrück (Niedersachsen) und der Bundeshauptstadt Berlin errichtet. Das Tätigkeitsfeld umfasste die Planung, die Erstellung sowie die Verwaltung dieser Objekte, also umfassendes Gebäudemanagement.“

Herr Egon Geerkens betrieb zu früheren Zeiten offenbar am Hauptbahnhof Osnabrück zusammen mit seinem Partner Frieder Mehring einen Automobilhandel mit den Niederlanden, einen „Kristallpalast“ genannten Veranstaltungsraum, und auch bei der Unterbringung von Leiharbeitnehmern für die Firma Karmann soll er tätig gewesen sein. Später entdeckte er laut *Focus* vom 14. Dezember 2011 Großbritannien als Antiquitätenmarkt, führte „großhandelsmäßig“ Antiquitäten ein. Währenddessen übernahm er in seiner Heimatstadt das Juweliergeschäft Emil Gudemann. „Später kamen Häuser hinzu - in Osnabrück und anderswo, allerdings immer als private Vermögensverwaltung, nie gewerblich“, betont er im *Focus* vom 14. Dezember 2011. Ein Haus kaufte er auch in Florida, wo die Wulffs das Weihnachtsfest 2009 verbrachten.

Einen Teil dieser Projekte betrieb Herr Geerkens offenbar als wirtschaftlich Berechtigter zusammen mit Dr. Theodor Bergmann, der laut Handelsregister 21 Vermögensverwaltungs- und Immobilienverwaltungsgesellschaften als wirtschaftlich Berechtigter vertritt. Die Bergmann & Geerkens GbR betrieb unter dem Aktenzeichen FU/R-98/02778-ne bzw. 3 O 719/99 (108) ein Verfahren vor dem Landgericht Osnabrück.

Unter einer ehemaligen Adresse von Herrn Egon Geerkens bzw. seiner Mutter in der Dielinger Straße 30 in Osnabrück firmierte zudem die Italy Estate Immobilien Projektmanagement GmbH, die später in HypothekenBörse Beratungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH umbenannt wurde. Ob Herr Geerkens als Treuhandgeber wirtschaftlich Berechtigter dieser Firma war, ist jedoch offen. Gegenstand dieser Gesellschaft war die Vermittlung von Darlehen für private und gewerbliche Investoren sowie die Finanzierungsberatung für private und gewerbliche Investoren auf Honorarbasis.

„Das Darlehen meiner Frau war eine rein private Vereinbarung unter Freunden“, sagt der 67-Jährige laut *Focus* vom 14. Dezember 2011. „Irgendwelche Vorteile für mein Geschäftsleben spielten schon deshalb keine Rolle, weil es für mich seit 2003 kein Geschäftsleben in Deutschland mehr gibt. Ich lebe seitdem mit meiner Familie in der Schweiz.“ Die Firma Emil Gudemann Inh. Egon Geerkens wurde erst am 15. August 2007 gelöscht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen und untergesetzlichen rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen grenzen die private Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung von der gewerblichen Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung ab?
2. Wie sind die „Firmen“ und „Unternehmungen“ (Zitate Christian Wulff) von Herrn Geerkens und Herrn Bergmann jeweils steuerrechtlich eingestuft worden (private Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung, gewerbliche Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung, GbR, GmbH oder andere)?
3. Hat es bei den „Unternehmungen“ und „Firmen“ von Herrn Geerkens oder Herrn Bergmann in den vergangenen 20 Jahren eine steuerliche Betriebsprüfung, eine große steuerliche Betriebsprüfung, eine Umsatzsteuerprüfung oder eine andere außerplanmäßige Prüfung gegeben, die Anlass zu Beanstandungen gegeben hat?

35. Abgeordnete Enno Hagenah und Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### **Geplante Übernahme der Volkswagen AG durch Porsche**

Laut Berichten der *Wirtschaftswoche* vom 30. Januar 2012 hatte der ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident schon im Februar 2008 Kenntnis von der Absicht der Porsche AG aus Zuffenhausen zum Abschluss eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Volkswagen AG. Laut *Wirtschaftswoche* belegt das Protokoll eines Telefonates der *Wirtschaftswoche* mit dem Mitarbeiter der Niedersächsischen Staatskanzlei Mathias Middelberg, dass bei einem Treffen in Berlin deutlich geworden sei, dass Porsche einen Beherrschungsvertrag wollte. Danach sagte Middelberg wörtlich, bei dem Treffen am 25. Februar 2008 in Berlin „rutschte einem Porsche-Vertreter raus, dass sie den Beherrschungsvertrag wollen“. Die Porsche-Seite habe „sehr deutlich vom Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als Ziel“ gesprochen. Weil Middelberg die Aussagen der Porsche-Vertreter zutiefst „beunruhigt“ hätten, habe Middelberg umgehend seinen Ministerpräsidenten unterrichtet. Daraufhin habe sich Wulff mit Porsche-Chef Wiedeking und Finanzvorstand Härter zum Gespräch getroffen.

Der *Spiegel* schrieb am 5. Februar 2012, dass es um einen Vermerk vom 12. Februar 2008 gehe. In diesem teilte Middelberg, damals Chef der Wirtschaftsabteilung in der Hannoveraner Staatskanzlei, Wulff demnach Folgendes mit: „Mittelfristiges Ziel von Porsche ist der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags“, für den Porsche „in der Regel 75 %, hier gegebenenfalls 80 %“ der VW-Stammaktien benötigte. Dies würde „Porsche den unmittelbaren Zugriff auf das untergeordnete Unternehmen VW einräumen“.

In der Affäre um Porsche und VW sieht Oliver Maaß, Experte für Gesellschafts- und Aktienrecht bei der Münchner Kanzlei Heisse Kursawe Eversheds, laut *Wirtschaftswoche* nicht nur immense wirtschaftliche, sondern auch strafrechtliche Auswirkungen, sollten Informationen über einen von Porsche angestrebten Beherrschungsvertrag mit VW tatsächlich nicht offengelegt worden sein. „Sollten einzelne Aufsichtsräte früher als andere Marktteilnehmer Kenntnis darüber gehabt haben, dass Porsche einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Volkswagen anstrebt“, sagt Maaß, „dann hätten sie diese wichtige Insiderinformation im VW-Aufsichtsrat zur Sprache bringen müssen.“ Komme ein Aufsichtsrat solchen Pflichten nicht nach, könne das „sehr ernste Folgen“ haben.

Porsche behauptet bis heute, dass es vor dem 26. Oktober 2008 keine Absicht gegeben habe, Volkswagen zu beherrschen.

Letztlich ist die Übernahme durch Porsche gescheitert, weil die Kreditlinien von Porsche offenbar infolge des Zusammenbruchs der Lehman Brothers Bank deutlich gekürzt wurden. Ohne diese Entwicklung hätte Porsche möglicherweise mehr als 75 % der Volkswagen-Aktien erwerben können. Der Kurs der Akte stieg zwischenzeitlich auf über 1 000 Euro. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum der ehemalige Ministerpräsident diese Entwicklung trotz anders lautender rechtlicher Vorgaben billigend in Kauf genommen hat, zumal gleichzeitig auch die Entwicklung beim VW-Gesetz unsicher war und das VW-Gesetz bis heute von der EU-Kommission infrage gestellt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Personen in der Staatskanzlei und im Kabinett hatten bereits im Februar/März 2008 Kenntnis von dem oben erwähnten Vermerk vom 5. Februar 2008 oder von der Absicht der Porsche AG zum Abschluss eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Volkswagen AG?
2. Warum hat die Staatskanzlei keine unverzügliche Unterrichtung der BaFin vorgenommen, nachdem zumindest der Ministerpräsident und der Chef der Wirtschaftsabteilung Kenntnis von den Plänen der Porsche AG erlangt hatten?
3. Hätte Herr Ferdinand Piech, im Jahr 2008 Großaktionär der Porsche Automobil Holding SE und seit 2002 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Volkswagen AG, den Aufsichtsrat und/oder die BaFin nach Auffassung der Landesregierung über die Pläne zum Abschluss eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages informieren müssen?

36. Abgeordnete Ursula Helmhold und Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Der Sponsor Air Berlin - Leistungen und Gegenleistungen**

In ihrem Geschäftsbericht 2010 schreibt die NORD/LB unter der Überschrift „Nach den Turbulenzen in den Steiflug“: „So konnten wir auch 2010 beispielsweise Air Berlin - deren Partner wir von Anfang an waren - bei der Finanzierung einer ganzen Serie von Flugzeugen zur Seite stehen ...“

Das langfristige Fremdkapital betrug laut Geschäftsbericht 2010 von Air Berlin 944,7 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten aus Leasingraten betragen 244,8 Millionen Euro und die Finanzschulden betragen 565,9 Millionen Euro. Das kurzfristige Fremdkapital lag 2010 laut Geschäftsbericht bei 920,1 Millionen Euro.

Die Marktkapitalisierung lag laut *FTD* im Februar 2012 bei 279 Millionen Euro. Der Wert der Aktie sank von 19,80 Euro im Jahr 2007 auf 2,40 Euro im Februar 2012.

Zum Jahreswechsel 2009/2010 gewährte der damalige Vorstandsvorsitzende Joachim Hunold dem ehemaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff ein Upgrade in die Business Class. Außerdem unterstützte Air Berlin die sogenannten Nord-Süd-Dialoge der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg und ihre Gäste mit einem kostenlosen Flug-Shuttle-Service zwischen Hannover-Langenhagen und Stuttgart.

Der Sprecher und Staatssekretär der Niedersächsischen Landesregierung und spätere Sprecher des Bundespräsidenten nutzte laut Presseberichten für einige private Flüge offenbar eine goldene „Counter Card Premium Plus“, die Air Berlin dem Unternehmer Manfred Schmidt zur Verfügung gestellt haben soll. Diese Karte erlaubte offenbar die weltweit kostenlose Benutzung von Flugzeugen der Firma Air Berlin. Die goldene „Counter Card Premium Plus“ von Air Berlin wurde laut Presseberichten offenbar einem „erlauchten Kreis von rund hundert Prominenten“ zur Verfügung gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Waren weitere Mitglieder oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesregierung im Besitz einer „Counter Card Premium Plus“ von Air Berlin, einer ähnlichen Karte für verbilligte Dienstleistungen, hatten sie Zugang zu einer solchen Karte, oder haben sie seit dem Jahr 2006 die Mitnutzung einer solchen Karte vorgenommen?
  2. Kann die Landesregierung bestätigen, dass es bei Air Berlin kürzlich zu einer Sonderlöschung der Flugdaten bzw. Passagierlisten gekommen ist?
  3. Wie hoch waren die baren und unbaren Sponsoringleistungen der Firma Air Berlin für die drei Veranstaltungen des Nord-Süd-Dialoges?
37. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Stellt Tofu ein Gesundheitsrisiko dar?**

Immer wieder wird über die Keimbelastungen verschiedener Lebensmittel berichtet. Im Dezember 2011 stand „günstiger Räucherlachs“ im Fokus der medialen Aufmerksamkeit, und Anfang Januar 2012 verunsicherte eine nicht repräsentative Untersuchung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) über die Keimbelastung von Geflügelfleisch die Verbraucher in Deutschland. Als Fleischersatz wird dann häufig der aus der Gerinnung von Sojamilch hergestellte Tofu angeführt, sodass die Bedeutung dieses Nahrungsmittels auch in Deutschland stetig wächst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Belastung von Tofu mit pathogenen Keimen?
2. Gibt es ein Allergiepotezial bei Tofu- oder sonstigen Sojaprodukten, welche Verbrauchergruppen könnten betroffen sein, und wie würden sich allergische Reaktionen darstellen?
3. Sind der Landesregierung Verzehrempfehlungen zu Sojaprodukten, insbesondere bei der Säuglingsernährung, bekannt, und worauf beruhen diese?

## 38. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

**Wann wird die Härtefallkommissionsverordnung geändert?**

Nach bereits mehreren Änderungen der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung (NHärteKVO) befindet sich seit Ende 2011 wieder ein Änderungsentwurf der Landesregierung zur NHärteKVO, der nach Ansicht von Beobachtern die wesentlichen Änderungsforderungen aus Politik und Gesellschaft unberücksichtigt lässt, in der Verbandsanhörung. Diese Kritik wendet sich gegen das für die Härtefallanerkennung erforderliche und als zu hoch empfundene Quorum, die zu strengen Zugangsregeln für Eingaben an die Kommission sowie die mangelnde Berücksichtigung von besonders schutzbedürftigen Personen wie Traumatisierten, Alten, Kranken, Alleinerziehenden und Menschen mit Behinderung. Gefordert werden stattdessen eine Ausgestaltung der Verordnung nach humanitären Gesichtspunkten und die Streichung des Ausschlussgrundes „bereits feststehender Abschiebungstermin“.

Die Härtefallkommission gilt als letztes Mittel für Personen, die eine Abschiebung außergewöhnlich hart treffen würde und die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Jedoch sind in Niedersachsen laut einer Aufstellung von Amnesty International sowohl die Quote der Anerkennung von Härtefällen in Niedersachsen unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels als auch das Verhältnis der letztlich zur Beratung angenommenen an den insgesamt eingegangenen Eingaben im Bundesvergleich am schlechtesten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit dem Inkrafttreten einer neuen NHärteKVO zu rechnen?
2. Welche Änderungen sind vorgesehen?

## 39. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

**Einflussnahme von Ex-Ministerpräsident Wulff auf Waldverkauf der Landesforsten an befreundetes Unternehmerehepaar?**

2009 wurde von den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) eine 254 ha große Waldfläche im Landkreis Hameln-Pyrmont, Flecken Aerzen, an das Unternehmerehepaar Heller von der Aerzener Maschinenfabrik verkauft. Dieses eigenjagdfähige Gebiet beinhaltet laut Antwort der Landesregierung vom 19. August 2010 auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Abgeordneten Christian Meyer „Werden einzigartige Wälder in Naturschutzgebieten als Tafelsilber an befreundete Unternehmer veräußert?“ u. a. das Naturschutzgebiet Schwarze Bruch (30 ha, FFH-Gebiet 113). Wie das Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung in seiner Antwort betont, ist dieser Vorgang außergewöhnlich: „Der Verkauf von großflächigen Waldflächen in Naturschutzgebieten an Privatleute stellt die Ausnahme dar. In bisherigen Fällen erfolgte der Verkauf auf Anfrage der Käufer.“

Wie die Landesregierung in einer Stellungnahme zu der Landtagseingabe 01334/07/16 mitteilte, wurde die Waldfläche „in freihändiger Verhandlung an den Inhaber eines Industriebetriebes in der Region verkauft“. Der Petent hatte u. a. die Angemessenheit des Kaufpreises in Zweifel gezogen. Eine Akteneinsicht wurde ihm verwehrt. Im Geschäftsbericht der Landesflächen ist für 2009 der Verkauf von zwei Waldflächen mit 135 ha und 254 ha Größe für 5,2 Millionen Euro genannt. Dies ergibt einen Durchschnittspreis von 13 000 Euro pro ha. Ein deutlich kleineres Waldstück bei Hildesheim wird per Anzeige der Landesforsten vom Dezember 2011 mit 121 ha Fläche für 2,95 Millionen Euro, also 24 000 Euro pro ha, angeboten.

Laut Angaben von vor Ort soll sich der ehemalige Ministerpräsident Wulff gegen ablehnende Stellungnahmen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz für den Verkauf des Waldes an das Unternehmerehepaar Heller eingesetzt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der konkrete Kaufpreis für den Verkauf der 254 ha großen Waldfläche im Landkreis Hameln-Pyrmont?
2. Zu welchen Daten gab es welche Stellungnahmen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, des NLWKN, des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, der Niedersächsischen Landesforsten, der Staatskanzlei oder des Finanzministeriums zum Verkauf des Waldes?
3. Zu welchen Terminen in seiner Amtszeit traf sich der ehemalige Ministerpräsident Christian Wulff mit Herrn oder Frau Heller, und hat er in irgendeiner Form davor, dabei oder danach Einfluss auf den Verkauf des Waldes genommen?

40. Abgeordnete Elke Twesten und Enno Hagenah (GRÜNE)

**Nutzt Minister Bode sein Amt, um persönliche Interessen durchzusetzen?**

Seit 2007 wird in mehreren Bauabschnitten die Ortsumgehung B 3 um Celle gebaut, um Durchgangsverkehr an der Stadt vorbeizuleiten. Der fünfte und letzte Teil „Ortsumgehung Groß Hehlen“ verläuft zwischen Celle-Klein Hehlen und Celle-Groß Hehlen, führt dann westlich an Groß Hehlen vorbei und trifft nördlich des Ortes auf die B 3. Die genaue Trassenführung westlich von Groß Hehlen ist noch nicht endgültig festgelegt. Dieser letzte Bauabschnitt soll etwa im Jahr 2015 fertig sein.

In der *Celleschen Zeitung* vom 11. Februar 2012 war zu lesen, dass sich die niedersächsische Straßenbaubehörde nach interner Abwägung aus fachlicher Sicht für die „Achse 20“ als Trasse für die zukünftige Führung der B 3 ausgesprochen habe. Niedersachsens Verkehrsminister Bode soll sich daraufhin inzwischen persönlich eingeschaltet und sich für eine andere Trassenführung eingesetzt haben, die 150 m weiter von der Wohnbebauung entfernt in einem geschützten Naturraum verlaufen würde.

Gleichzeitig wird in dem oben erwähnten Artikel geschrieben, der Verkehrsminister habe in dem betroffenen Bereich selbst ein Haus und fürchte um den Wertverlust seiner Immobilie durch den von der Straßenbaubehörde vorgeschlagenen Verlauf der Ortsumgehung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lautete die Empfehlung der dem Wirtschafts- und Verkehrsminister Bode unterstellten Straßenbaubehörde für die Trassenführung, und welche Abwägung lag der Entscheidung der Straßenbaubehörde konkret mit welchen Argumenten zugrunde?
2. In welcher Weise und ist überhaupt Verkehrsminister Bode durch diese Trassenführung als Privatmann, z. B. als Hauseigentümer, betroffen?
3. In welchen konkreten Fällen ist Verkehrsminister Bode in seiner bisherigen Amtszeit einem Vorschlag der ihm unterstellten Straßenbaubehörde für einen Trassenverlauf einer geplanten Straße nicht gefolgt und hat eine abweichende Streckenführung vorgeschlagen?

41. Abgeordnete Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)

**Sind die berufsbildenden Schulen doch die „Stiefkinder des Kultusministers“?**

Am 24. Januar 2012 hat die Landesschulbehörde im Auftrag des Kultusministeriums die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen angeschrieben und alle Schulen, bei denen sich aus Sicht des Ministeriums Auffälligkeiten in der Jahresstatistik ergeben hätten, aufgefordert, bis zum 31. Januar 2012 umfassende Prüfungen zu den wie folgt beispielhaft aufgeführten Bereichen vorzunehmen und in einer schriftlichen Stellungnahme zu erklären: Budgetüberschreitung -Theorie, Budgetüberschreitung Fachpraxis, Budgetierung Theorie-Überschreitung der Ober-/Untergrenze, Abweichungen von der gleichmäßigen Unterrichtsversorgung in Theorie/Fachpraxis bei Überschreitung der 5%-Grenze von der jeweiligen Gesamtversorgung der Schule, Berufsgruppen mit mehreren Bildungsgängen (Prüfung der Zulässigkeit der Gruppenbildung gemäß 3.4 Dritter Abschnitt Klassen-

bildungserlass der EB-BbS), Ergebnis der Anrechnungen in den Bereichen Schulleiterin/Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin/stellvertretende Schulleiter, Koordinatorinnen/Koordinatoren, besondere Belastung und Betreuung einer Außenstelle, Einhaltung der Mindestunterrichtsverpflichtung von Schulleiterinnen und Schulleitern gemäß § 18 ArbZVO-Lehr.

Als Anlage wurden die aus Sicht des Ministeriums „auffälligen Prüfergebnisse“ mitgeschickt.

Die Landesschulbehörde bat in ihrem Schreiben, von dem viele Schulen erst am 27. Januar Kenntnis erlangten, bis zum 31. Januar 2012 - also innerhalb von wenigen Tagen, noch dazu am Ende des Schulhalbjahres mit Zeugnisausgabe und Stundenplanerstellung für das zweite Halbjahr - die Prüfergebnisse aufzuklären, Korrekturen von Eingabefehlern vorzunehmen und einen erläuternden Bericht mit einer Neufassung der Statistik vorzulegen.

Inhaltliche Forderungen und Fristsetzung in diesem Schreiben haben nach unseren Informationen zu erheblicher Unruhe und zu Unverständnis in den berufsbildenden Schulen geführt, da sie in einer sehr kurzen Zeit, noch dazu während des Schulhalbjahreswechsels mit den zu diesem Zeitpunkt anfallenden besonderen Arbeitsbelastungen, umfangreiche statistische Überprüfungen vornehmen und abliefern sollten.

Die Schulen haben die Stundenpläne und darauf aufbauend die Jahresstatistik nach den Vorgaben von Nr. 2.2 des 3. Abschnitts der Ergänzenden Bestimmungen für das Berufsbildende Schulwesen erstellt, wonach einer gleichmäßigen und hohen Unterrichtsversorgung in allen Bildungsgängen Vorrang einzuräumen ist - von einem klassenbezogenen Ausgleich in der Unterrichtsversorgung (wie jetzt verlangt) ist in den ergänzenden Bestimmungen nicht die Rede. In Fachkreisen bestehen erhebliche Zweifel daran, ob eine solch detaillistische Abfrage auf der Grundlage von Vorgaben, welche die Realität an den berufsbildenden Schulen mit Blockunterricht, vollzeitschulischen Angeboten oder Unterricht im dualen System kaum berücksichtigen, noch der Intention der Regionalen Kompetenzzentren entspricht, ja ob nicht sogar die Gestaltungsfähigkeit und Flexibilität der Berufsbildenden Schulen so eingeschränkt wird, dass das weitere Bestehen wichtiger Bildungsgänge vor allem an kleineren Berufsschulen in der Fläche gefährdet ist.

Von Experten wird zudem befürchtet, dass an den beruflichen Gymnasien durch die neue ministerielle Vorgabe der gleichmäßigen Verteilung der bereits jetzt unzureichenden Versorgung der berufsbildenden Schulen, die im Schuljahr 2009/2010 ausweislich der Auskunft der Landesregierung in der Drs. 16/2358 bei 93,3 % lag, die Unterrichtsversorgung weiter deutlich unter 100 % abgesenkt werden muss. Durch ein in der Folge reduziertes Kursangebot und durch Kurse mit verringerten Stundenzahlen würde eine ordnungsgemäße Abiturvorbereitung nicht mehr gewährleistet sein. Ein berufliches Gymnasium mit einer Unterrichtsversorgung von deutlich unter 95 % ist nach Ansicht von Experten nicht zu gestalten. Die beruflichen Gymnasien wären nicht mehr konkurrenzfähig zu den allgemein bildenden Gymnasien mit teilweise über 100 % Unterrichtsversorgung.

Nachdem die berufsbildenden Schulen als regionale Kompetenzzentren bereits ihre Verwaltungsleitungen aus dem Budget zulasten der Unterrichtsversorgung erwirtschaften müssen - anders, als es der Landtag am 18. Februar 2010 beschlossen hat -, nachdem der Kultusminister in Verhandlungen mit den Kommunen noch immer nicht die seit einem Jahr versprochene Lösung für die auskömmliche Finanzierung der Datenverarbeitungsadministratoren gefunden hat, nachdem alle Schulleitungen Mitte Januar 2012 vom Minister verpflichtet worden sind, zum Stichtag 25. Januar 2012 mit ihrer Unterschrift zu versichern, dass auf Hunderten von Schulrechnern keine unerlaubten Digitalisate gespeichert sind (wofür sie selbst eigentlich jeder hätten Hunderte von Rechnern überprüfen müssen), verstärkt sich nach Ansicht von Experten weiter der Eindruck, dass die Berufsbildenden Schulen durch das Kultusministerium nicht die nötige fachliche Unterstützung erfahren und die notwendige zukunftsweisende Steuerung fehlt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Zielsetzung werden berufsbildende Schulen in Niedersachsen künftig gesteuert, nach dem ProReKo-Prinzip per Output-Steuerung über Zielvereinbarungen und Kennzahlen über die schulischen Ergebnisse oder nun doch wieder mittels der alten Input-Steuerung mit Abprüfen diverser innerschulischer Detailergebnisse?

2. In welcher Weise werden in Zukunft bei der Statistik und den Stellenplänen die besonderen Anforderungen an die verschiedenen berufsbildenden Schulen mit Blockbeschulung, Bündelschulen usw. berücksichtigt?
3. Wie sollen die beruflichen Gymnasien ihre Schülerinnen und Schüler zu einem qualifizierten Abitur nach KMK-Standard führen, wenn durch die neuen Vorgaben für die Stundenplan- und Statistikerstellung die ohnehin weit unter der Versorgung der allgemeinbildenden Gymnasien liegende Unterrichtsversorgung nochmals (ohne gesetzliche Grundlage) verschlechtert wird?

## 42. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

**Zahlreiche Klagen von Landwirten - Welche Folgen hat der Rechtsstreit bei der Modulation auf die Finanzierung der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik?**

Zahlreiche Landwirte haben nach Pressemeldungen in Niedersachsen Klage bei den Verwaltungsgerichten eingereicht. Insgesamt wird von mehr als 6 500 zusätzlichen Verfahren in unserem Bundesland ausgegangen.

Die Landwirte wehren sich gegen die um ca. 9 % gekürzte Betriebsprämie für das Jahr 2011. Der Streitwert soll zwischen 500 und 2 000 Euro je Betrieb liegen.

Weil es in Niedersachsen keine Widerspruchsmöglichkeit mehr gibt, müssen alle betroffenen Bauern Klage einreichen, wenn sie die Rechtmäßigkeit der Kürzung überprüfen lassen möchten.

Hintergrund der Klagen ist das Urteil des Verwaltungsgerichtes Frankfurt/Oder, das bereits im September 2011 Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Prämienkürzung im Rahmen des sogenannten Health Checks geäußert hat. Das Gericht hat bezweifelt, ob der Beschluss des Europäischen Rates zur stufenweisen Anhebung des Modulationssatzes sowie der Einführung einer Sondermodulation über 300 000 Euro rechtmäßig war, und daher den Europäischen Gerichtshof um Klärung ersucht.

Unklar sind die Folgen für den Fall, dass der Europäische Gerichtshof diese Regelung für ganz oder teilweise für ungültig erklärt. Ein Großteil der modulierten Direktzahlungen ist über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik für Projekte und Maßnahmen im ländlichen Raum bereits verausgabt und nicht mehr rückholbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Größenordnung ist Niedersachsen von der im Rahmen des Health Checks gekürzten Betriebsprämie im Jahre 2011 betroffen, und in welchem Umfang ist diese Kürzung inzwischen von niedersächsischen Landwirten beklagt worden?
2. Welche Beeinträchtigungen ergeben sich aus dieser Klageflut für den Gerichtsbetrieb, und in welcher Form will die Landesregierung in diesem Fall Abhilfe schaffen?
3. Welche Folgen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für den Fall, dass den Klagen ganz oder teilweise stattgegeben wird, sowohl für die Gewährung der Mittel der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik als auch für die ELER-Zuweisungen in Niedersachsen?

## 43. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

**B 3-Ortsumgehung Celle: Hat Minister Bode in die Planung der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingegriffen?**

Die Planungen für die sogenannte Ostumgehung Celle laufen seit vielen Jahren. Der erste Teilabschnitt ist gebaut, die weiteren Abschnitte befinden sich in unterschiedlichen Planungsstadien. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr prüft derzeit verschiedene Varianten für die Anbindung der Ortsumgehung an die B 3 nördlich von Celle. In einem Bericht der *Celleschen Zeitung* vom 11. Februar 2012 wird ausgeführt, Minister Bode habe (Zitat) „eine kritische Prüfung dieses neuen Ansatzes seiner Behörde angekündigt.“

Weiter zitiert die *Cellesche Zeitung* aus einem Schreiben, wonach Minister Bode Folgendes ausführte: „Es müsse aber auch sichergestellt sein, dass nicht die naturschutzfachlichen Belange - z. B. wegen der ökologischen Entwicklung im Falle der Sandgruben im Norden der Strecke - per se über die der Anwohner gestellt würden, so Bode. Entsprechend muss die Abwägung stattfinden.“

In dem Artikel der *CZ* wird weiterhin auf die Absicht der Celler FDP verwiesen, eine „möglichst bürgerferne Trasse zu finden“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Minister Bode Einfluss auf das laufende Planungsverfahren der B 3-Ostumgehung der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr genommen?
2. Was bringt Minister Bode zu der Annahme, es müsse sichergestellt werden, dass nicht die naturschutzfachlichen Belange per se über die der Anlieger gestellt würden?
3. Hat die Landesbehörde bei ihrer Planung der Trassenführung im Bereich Groß Hehlen Veränderungen vorgenommen? Falls ja, bitte den Inhalt und die Begründung darstellen.

44. Abgeordnete Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

**Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 3)**

Auf erste Anfragen „Der Fall ‚Bernd Kirchner‘/Einsatz von und Umgang mit V-Personen“ (Teil 1 und 2) der Abgeordneten Limburg und Helmhold aus Januar 2012) antwortete die Landesregierung u. a., dass gegen drei Beamte ein Kontaktverbot zu Bernd Kirchner verhängt wurde. Sie begründete das Verbot damit, dass Kirchner als gefährdeter Person nur noch eine Bezugsperson zur Seite gestellt werden durfte, um Informationsflüsse zu kanalisieren.

Am 15. Mai 2010 berichtete der *Weser-Kurier* unter Berufung auf Polizeiprotokolle, Kirchner habe bereits im Jahr 2000 auf die VW-Affäre hingewiesen: „Bereits im Jahr 2000 berichtete G06 der Polizei, dass ein VW-Betriebsratsmitglied sich vermutlich von Bordellbetreiber R. schmieren lasse. ... Anfang 2001 meldete der Spitzel dann, Bordellbetreiber R. organisiere teure Sex-Partys für VW-Manager. Bekanntlich flog die ‚VW-Affäre‘ um Sex-Partys, Tarnfirmen und Schmiergeld erst Mitte 2005 auf, mehr als vier Jahre nach Kirchners Hinweisen.“

Nach Medienberichten im Jahr 2006 über den VW-Aspekt des Falls Kirchner soll sich der damalige Regierungssprecher Olaf Glaeseker mit Kirchners damaligem Rechtsanwalt Raban Funk in Verbindung gesetzt haben. Dazu berichtete die *taz-nord* am 27. Januar 2012: „Das sei damals bis ‚in die höchsten Regierungskreise‘ gegangen, so Funk. Auch der Sprecher des damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff (CDU) sei eingeschaltet gewesen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurde das Kontaktverbot nur gegen drei Beamte verhängt statt gegen alle bis auf die eine Bezugsperson?
2. Hat der ehemalige Regierungssprecher Glaeseker Kontakt zu Bernd Kirchner aufgenommen, und, wenn ja, mit welchem Ziel?
3. Hat der ehemalige Regierungssprecher Glaeseker Kontakt zu Rechtsanwalt Funk aufgenommen und, wenn ja, mit welchem Ziel?



45. Abgeordnete Helge Limburg und Ursula Helmhold (GRÜNE)

**Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 4)**

Der ehemalige V-Mann G06 alias Bernd Kirchner erhebt in dem Artikel „Der V-Mann, der zu viel wusste“, erschienen in der *taz-nord* vom 24. November 2011, erneut schwere Vorwürfe gegen Polizei und Landesregierung. Ihm von der Polizeidirektion Hannover gemachte Zusagen seien nicht eingehalten worden. Unter anderem sei die Aufhebung eines Urteils wegen Konkursverschleppung nicht erfolgt. In dem Artikel „Abgeschaltet: Aufstieg und Fall eines V-Manns“ zitiert der Bremer *Weser-Kurier* bereits am 15. Mai 2010 dazu aus einem Polizeivermerk: „Tatsächlich gab ein Polizist am 31. Oktober 2000 zu Protokoll, ‚vertraulich‘ mit dem Amtsgericht Springe und der Staatsanwaltschaft Hannover gesprochen zu haben: Die Anklagebehörde werde den Richter bitten, das Urteil gegen G06 ‚wegen geringer Schuld‘ aufzuheben, der Richter diesen Wunsch dann erfüllen, hielt der Beamte als Absprache fest.“

Widersprüche ergeben sich auch in der Bewertung des V-Mannes. Im selben Artikel schreibt der *Weser-Kurier*: „G06 lieferte ‚uneigennützig äußerst glaubwürdige und präzise‘ Informationen, urteilte ein Polizeibeamter. ‚Erkenntnisse von unschätzbarem Wert‘ habe die Polizei dem V-Mann zu verdanken, fasste ein anderer Beamter zusammen.... Die Polizisten waren Kirchners ‚VP-Führer‘. Nur sie hielten Kontakt zu dem V-Mann, nur sie kannten seine genauen Lebensumstände.“

Im selben Artikel heißt es weiter: „Als gänzlich selbstlos will sich der Lebermann von einst aber doch nicht verkaufen. Neben einer Legende fordert Kirchner Geld. Geld, das ihm seiner Meinung nach zusteht. 15 000 Euro bekam er von der Polizei, als er abgeschaltet wurde. Viel zu wenig, meint er - und steht auch mit dieser Meinung nicht alleine da. Seine ehemaligen VP-Führer schrieben 2003 gleich mehrere ‚Entlohnungsanträge‘ für ihren scheidenden Informanten. Sie errechneten Beträge bis zu 75 800 Euro.“

Hannovers Polizeipräsident Uwe Binias wird in dem Artikel so zitiert: „Für Binias sieht Kirchners ‚Sicht der Dinge kurz zusammengefasst wie folgt aus: Herr K. meint, dass er als VP extrem wertvolle Informationen geliefert hat, wofür er nicht hinreichend entlohnt wurde‘. Und der Polizeichef hält dagegen: ‚Viele Informationen der ehemaligen VP G06 hatten für Ermittlungsvorgänge längst nicht den Nutzen, den der Betreffende anscheinend bis heute selbst annimmt.‘ Über die Freigabe des Geldes [gemeint ist der VP-Lohn] entscheide ‚letztendlich der Polizeipräsident‘ - und sein Amtsvorgänger Klosa ‚hatte sehr gute Gründe zu entscheiden, wie er es getan hat‘. Diese ‚sehr guten Gründe‘ nennt Binias allerdings nicht. Er verrät auch nicht, wie sein Vorgänger Klosa zu diesen Erkenntnissen über die ‚VP G06‘ kam: Eigentlich halten doch nur VP-Führer Kontakt zu Spitzeln wie Kirchner, und diesen Beamten waren derlei ‚sehr gute Gründe‘ offenbar nicht bekannt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat die Polizeidirektion Hannover besagte Absprache mit der Staatsanwaltschaft Hannover und dem Amtsgericht Springe nicht in die Tat umgesetzt?
2. Wie kommt die Führung der Polizeidirektion Hannover zu ihrer Bewertung der V-Mann-Tätigkeit Kirchners, die sich von der seiner ehemaligen VP-Führer unterscheidet, wenn doch nur diese Kontakt zu ihm hielten?
3. Welche „guten Gründe“ hatte der damalige Polizeipräsident Klosa für seine Entscheidung, entgegen den Entlohnungsanträgen von Herrn Kirchner, in denen seine VP-Führer Beträge bis zu 78 500 Euro veranschlagten, lediglich 15 000 Euro für angemessen zu halten, obwohl dieser keinen Kontakt zu G06 hatte?

46. Abgeordnete Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeier, Ursula Ernst, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg, Silke Weyberg und Heiner Schönecke (CDU)

**Wie relevant ist die Stichprobenuntersuchung im Auftrag des BUND „Antibiotikaresistenzen im Hähnchenfleisch“?**

Anfang Januar 2012 wurden die Ergebnisse einer vom BUND veranlassten Stichprobenuntersuchung von Hähnchenfleisch veröffentlicht. In dieser Stichprobenuntersuchung wurde in verschiedenen Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels Keimbelastungen im Hähnchenfleisch nachgewiesen.

In diesem Zusammenhang riefen Vertreter des BUND die Handelsketten und Supermärkte auf, „mit Keimen belastetes Fleisch aus den Regalen zu verbannen“. Andere Umweltverbände fordern den Lebensmitteleinzelhandel auf, dass dieser seinen Fleischeinkauf umgehend auf alternative Tierhaltungsformen, wie etwa in der ökologischen Landwirtschaft oder in Neuland-Betrieben, umstellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die festgestellte Belastung des Hähnchenfleischs hinsichtlich der Verkehrsfähigkeit und der Genusstauglichkeit?
  2. Gibt es Fleisch, insbesondere Hähnchenfleisch, das keinerlei Keimbelastung aufweist?
  3. Wie beurteilt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial in Bezug auf die Keimbelastung von konventionell erzeugtem Fleisch im Vergleich ökologisch erzeugtem Fleisch?
47. Abgeordnete Fritz Güntzler, Helmut Dammann-Tamke und Axel Miesner (CDU)

**Welche Bedeutung hätte eine Waffensteuer nach Bremer Modell für die niedersächsischen Sportschützen und Schützenvereine?**

Wie dem *Weser Kurier* vom 17. Januar 2012 zu entnehmen war, plant die SPD-Fraktion in der Bremer Bürgerschaft die Einführung einer Waffensteuer. So sei pro Waffe und pro Jahr eine Steuer in Höhe von 300 Euro geplant. Diese sei von allen Bürgerinnen und Bürgern zu zahlen, die im Bundesland Bremen im Besitz einer Waffe sind. Dazu würden auch alle Sportschützen und Jäger zählen.

Diese Pläne der regierenden Bremer SPD sorgten im Umland des Bundeslandes Bremen für Unruhe in den Schützenvereinen.

Das Schützenwesen hat in Niedersachsen eine lange Tradition. Es werden Werte vermittelt, Traditionen gepflegt, aktiver Schießsport betrieben und der Jugend der verantwortungsvolle Gebrauch mit einer Sportwaffe näher gebracht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist in Niedersachsen die Einführung einer vergleichbaren Waffensteuer für Schützen und Jäger geplant?
2. Welche Folgen hätte die Einführung einer Waffensteuer nach den Bremer Vorschlägen für die Sportschützen, Jäger und deren Vereinigungen in Niedersachsen?
3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Schützensport und den Schützenvereinen bei?

48. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

**Kinderarmut in Niedersachsen**

Laut einer aktuellen Studie der Bundesanstalt für Arbeit steht fest: in den vergangenen fünf Jahren sank die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die von Hartz-IV leben, um 13,5 %.

Im Vergleich zur schon sehr positiven deutschlandweiten Entwicklung stellen sich die Zahlen für Niedersachsen noch besser dar. Seit 2006 ist die Zahl der von Hartz-IV betroffenen Jugendlichen um 19,8 % gesunken. Im Ergebnis bedeutet dies zum 31. Dezember 2011 39 800 weniger betroffene Jugendliche, also einen Rückgang um ein Fünftel.

Diese positive Entwicklung sei Folge des Gesamtkonzepts zur Bekämpfung von Kinderarmut, das nun Früchte trägt, lautete die Bewertung der niedersächsischen Sozialministerin Aygül Özkan (HAZ vom 26. Januar 2012). Die weitere Bekämpfung der Kinderarmut bleibt ein wichtiges Ziel der Politik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche erfolgreichen Projekte hat die Landesregierung seit dem Jahr 2003 in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten (inklusive Hannover) verwirklicht, um den Auswirkungen von Kinderarmut zu begegnen?
2. Welchen finanziellen Rahmen hatten diese Projekte?
3. Welche Maßnahmen und Projekte sollen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Zukunft weitergeführt oder neu gestartet werden, um die Auswirkungen von Kinderarmut in Niedersachsen noch weiter zu senken?

49. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

**Wie ist der Stand des Ausbaus der Windenergie in Niedersachsen?**

Nach der Energiewende werden bis 2022 die letzten Kernkraftwerke in Deutschland stillgelegt. Neben der Einsparung von Energie und der Effizienzsteigerung ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig, um die Energieversorgung sicherzustellen. In Niedersachsen wird voraussichtlich die Windenergie den größten Anteil dazu beitragen. Die Erzeugung von erneuerbaren Energien aus Windkraftanlagen hat großes Ausbaupotenzial bei vergleichbar wettbewerbsfähigen Stromgestehungskosten. In diesem Zusammenhang kommt der Windenergie bei einer bezahlbaren und verlässlichen Energiewende für Niedersachsen eine entscheidende Rolle zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die gesamte installierte Leistung und der Zubau in 2011 in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern?
2. Wie hoch ist derzeit der Anteil des Strombedarfs, der durch Windenergie gedeckt wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die installierte Leistung an Land weiter zu erhöhen?

50. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

**Wie wird sich der Auftragsrekord bei Airbus im Jahr 2011 auf die niedersächsischen Standorte auswirken?**

Nach jüngsten Veröffentlichungen lässt Airbus mit einem Auftragsrekord im Jahr 2011 den Flugzeughersteller Boeing weit hinter sich. Nach Angaben des Unternehmens sind im vergangenen Jahr 1 400 Aufträge eingegangen. Mehr als 500 Flugzeuge wurden ausgeliefert. Nach Stückzahlen hat Airbus im vergangenen Jahr einen Marktanteil von 64 % erzielt.

Neue Flugzeugmodelle, vor allem der A320, sind nach Konzernangaben „Verkaufsschlager“. Aufträge und Bestellungen werden in diesem Jahr voraussichtlich zum weiteren Beschäftigungswachstum beitragen. Allein in Deutschland sollen 1 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sich das Rekordergebnis bei Airbus im Jahr 2011 auf die niedersächsischen Standorte auswirken?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Entwicklung bei den niedersächsischen Airbus-Standorten in Synergie mit den eigenen Initiativen im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie weiterzubegleiten?
3. Welches Potenzial sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere im Bereich von Forschung und Entwicklung?

51. Abgeordnete Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeier, Ursula Ernst, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg, Silke Weyberg und Heiner Schönecke (CDU)

**Wie hoch ist der Antibiotikaeinsatz in der niedersächsischen Nutztierhaltung im europäischen Vergleich?**

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat im November 2011 einen Bericht über den Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Niedersachsen vorgelegt. Darüber ist eine breite mediale Diskussion über den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung entbrannt.

In diesem Zusammenhang wird in einer Pressemitteilung der Landtagsfraktion der Grünen vom 10. Januar 2012 die Halbierung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung innerhalb der nächsten fünf Jahre gefordert. Es wird hierbei explizit auf konkrete Zielvereinbarungen in europäischen Nachbarländern hingewiesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung in Niedersachsen im Vergleich zu Mitgliedstaaten der Europäischen Union?
2. Sind Maßnahmen und Ziele zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bekannt?
3. Wie werden eventuelle Reduktionsziele des Antibiotikaeinsatzes in anderen EU-Staaten seitens der Landesregierung im Vergleich zu den derzeit eingesetzten Mengen beurteilt?

52. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

**Wie wichtig ist die Land- und Ernährungswirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen?**

In einem Beitrag der *Welt* vom 14. Januar 2012 wurden Ergebnisse einer Detailanalyse des deutschen Arbeitsmarktes vorgestellt. In diesem Beitrag wurde deutlich, dass der Landkreis Vechta im Zeitraum von 2000 bis 2010 mit einem Zuwachs von 21,5 % den höchsten Zuwachs an der Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland hatte. Auch die benachbarten Landkreise Cloppenburg und Emsland haben sich in diesem Zeitraum weit überdurchschnittlich entwickelt.

Bei diesen drei Landkreisen handelt es sich um die Region in Deutschland mit der intensivsten Tierhaltung. Neben den landwirtschaftlichen Betrieben sind dort auch zahlreiche Unternehmen angesiedelt, die in direkter wirtschaftlicher Verbindung zur Landwirtschaft stehen. Aufgrund der engen Kooperation der Unternehmen wird in dem zitierten Artikel auch von der Bildung eines Clusters der Land- und Ernährungswirtschaft gesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung von Clusterstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen Niedersachsens?
2. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Landesregierung die Land- und Ernährungswirtschaft für Beschäftigung und Wertschöpfung in Niedersachsen?
3. Welche Bestrebungen gibt es, die Vernetzung von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft weiter zu fördern?

53. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

#### **Wie entwickelt sich die Kaiserschnittrate in Niedersachsen?**

In den letzten Jahren ist die Rate der Entbindungen durch Kaiserschnitte in Deutschland insgesamt und besonders signifikant in Niedersachsen angestiegen.

Fast jede dritte Entbindung ist mittlerweile ein Kaiserschnitt (31,3 %), in Niedersachsen sogar bei 36 % aller Geburten. Deutlich weniger Kaiserschnitte werden in Sachsen und Sachsen-Anhalt verzeichnet. Es ist aber unwahrscheinlich, dass in Niedersachsen mehr sogenannte Risikoschwangere leben als in Sachsen.

Jeder Kaiserschnitt stellt allein durch die Operation ein Risiko für Mutter und Kind dar. Fachleute bemängeln zudem, dass Kaiserschnitte für Mutter und Kind von Nachteil seien, weil die bei einer normalen Geburt ausgeschütteten Hormone fehlen. So werde die Rückbildung der Gebärmutter erschwert, es gebe Risiken für die Folgeschwangerschaft. Das Stillen und die Bindung zwischen Mutter und Kind würden im Übrigen durch die Operation und den Abheilungsprozess der Narbe negativ beeinflusst.

Die Häufigkeit der eingesetzten invasiven Mittel unter der Geburt scheint abhängig zu sein vom jeweiligen Verständnis von Geburtshilfe, von der Ausbildung des geburtshilflichen Personals und Zuständigkeiten im Krankenhaus: Hebammengeleitete Geburtshilfen in Krankenhäusern konnten ihre Kaiserschnittraten senken.

Außerdem sei die Fallpauschale für einen Kaiserschnitt deutlich höher als für eine normale Geburt. Häufig würden Kaiserschnitte als medizinisch notwendige Eingriffe deklariert, um die Kostenerstattung durch die Krankenkassen zu gewährleisten.

Die WHO empfiehlt die Veröffentlichung u. a. der Kaiserschnittrate pro Krankenhaus, damit Schwangere einen Hinweis auf die praktizierte Geburtshilfe erhalten können.

In der Antwort auf die Anfrage in der Drs. 16/3846 der Abgeordneten Flauger und Humke erklärte die Landesregierung am 28. Juli 2011, dass ihr keine krankenhausspezifischen Kaiserschnittdaten vorlägen, lediglich die Daten der ehemaligen Regierungsbezirke.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Anteil der Kaiserschnittgeburten prozentual zur Gesamtzahl der Geburten in Niedersachsen seit 2002 entwickelt, und wie erklärt sich die Landesregierung die hohe Kaiserschnittrate und die dauernde Erhöhung der Kaiserschnittrate in Niedersachsen?
2. Wie viele tatsächliche Notkaiserschnitte (sekundäre) und wie viele geplante (primäre) Kaiserschnitte, wie viele auf Wunsch der Schwangeren werden pro Jahr in Niedersachsen durchgeführt?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um die Kaiserschnittrate zu senken?

54. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**30-prozentige Lohnkürzungen im Celler ÖPNV - Was unternimmt die Landesregierung dagegen?**

27 Beschäftigte des öffentlichen Personennahverkehrs Celle werden, Informationen des Betriebsrates des Unternehmens CeBus zufolge, seit Jahresbeginn 2012 mit den oben genannten Kürzungen ihrer Löhne konfrontiert. Es handelt sich um Busfahrer, die überwiegend Leistungen für den Schülerverkehr erbringen und damit eine besonders hohe Verantwortung tragen. Diesen 27 Beschäftigten im Unternehmensbereich CSC des Unternehmens CeBus wurden ab 1. Januar 2012 die Stundenlöhne von ursprünglich 13,40 Euro auf jetzt 8,39 Euro gekürzt. Zusätzlich wird von CeBus eine sogenannte freiwillige Zulage von 1 Euro je Stunde gezahlt.

Pro CSC-Beschäftigten ergibt sich eine Absenkung des Bruttolohnes von monatlich durchschnittlich 500 Euro bis 800 Euro. Die Arbeitgeber von CeBus drohten sogar mit einer Liquidation des Unternehmensbereichs CSC für den Fall, dass die um 30 Prozent gekürzten Löhne nicht dauerhaft durchgesetzt werden. Zusätzlich wurden die Beschäftigten noch in einen tariflosen Zustand gedrängt, was nach Angaben des CeBus-Betriebsrates die betroffenen 27 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer völlig wehrlos macht.

Der Betriebsrat organisiert seit Monaten den Protest gegen diese Zustände. Zugleich gibt es Bemühungen von ihm für eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung des ÖPNV vor dem Hintergrund der im Jahr 2015 auslaufenden Konzessionsverträge für den gesamten Celler ÖPNV. Der Stadtrat Celle wurde eingeschaltet, ebenso der Kreistag des Landkreises. All das blieb bisher ebenso folgenlos, wie es Bemühungen auf anderen Politikebenen waren. Ferner wurden ein Wirtschaftsprüfer und ein Arbeitsrechtler vom Betriebsrat zur Unterstützung eingeschaltet.

Unter CeBus firmieren seit dem Jahr 2002 im Stadtgebiet und Landkreis Celle die Busse aus drei eingesessenen Unternehmen - Kraftverkehr Celle Stadt und Land GmbH, Lembke & Koschick sowie die Celler Straßenbahn GmbH unter Beteiligung der Verkehrsbetriebe Bachstein. Vor allem die Stadt Celle hatte sich mit der Gründung von CeBus verpflichtet, für zehn Jahre Finanzhilfen zur Aufrechterhaltung der Nominallöhne von 2002 für den Bereich CSC zu leisten. Diese Finanzhilfen sind zum 31. Dezember 2011 ausgelaufen. Daraufhin haben die Arbeitgeber zum 1. Januar dieses Jahres in - wie die Betroffenen meinen - unverantwortlicher Weise die Stundenlöhne bei CSC von ursprünglich 13,40 Euro auf jetzt 8,39 Euro plus 1 Euro sogenannte freiwillige Zulage abgesenkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die 30-prozentigen Lohnkürzungen für CSC-Busfahrer innerhalb des Unternehmens CeBus in ihren Auswirkungen auf die betroffenen Beschäftigten und ihre Familien?
2. Welche konkreten, kontrollfähigen Vorschläge unterbreitet sie für die sofortige Wiedereinführung verantwortungs- und leistungsgerechter Tariflöhne für Busfahrer im Schülerverkehr im Unternehmensbereich CSC des Unternehmens CeBus?
3. Wie will sie im Rahmen der Landesnahverkehrsgesellschaft die Finanzierung des Busverkehrs, darunter im Raum Celle, auf eine stabile, zuverlässige Grundlage stellen?

55. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Welche Gefährdung durch radioaktive Strahlung ergibt sich aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens Eckert & Ziegler für die Anwohner?**

Das Betriebsgelände des Unternehmens Eckert & Ziegler befindet sich im Braunschweiger Ortsteil Thune. Im Umkreis dieses Standorts wohnen ca. 100 000 Menschen. Schulen sind nur 400 m vom Gelände entfernt.

Wie schon in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit der laufenden Nummer 1192 dargestellt, sorgen sich Anwohner des Unternehmensgeländes der Firma Eckert & Ziegler wegen der gemessenen Strahlenwerte um ihre Gesundheit. Nach Angaben von Robin Wood haben die Strahlenwerte in der Umgebung des Betriebsgeländes die zulässigen Grenzwerte erheblich überschritten. Aus diesem Grund haben Robin Wood und die Bürgerinitiative Strahlenschutz wegen des Verdachts der unerlaubten Freisetzung von Radioaktivität Strafanzeige gegen das Unternehmen und das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig gestellt. In den Berichten des NLWKN zur Emissions- und Immissionsüberwachung, so wie sie öffentlich zugänglich sind, sind diese Aussagen nicht getroffen. Jedoch werden, zumindest in den jüngeren Berichten, z. B. keine Messfehler und/oder Nachweisgrenzen angegeben.

Die Landesregierung hat für die Beantwortung der Kleinen Anfrage (Az. II/72-1192) eine Fristverlängerung bis Ende März 2012 erbeten, weil noch Ermittlungen erforderlich seien, die nicht kurzfristig abgeschlossen werden könnten. Abgesehen von diesen ausstehenden Ermittlungen ist die Beantwortung der nicht technischen Fragen bereits jetzt von Interesse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial durch die Strahlung für die Gesundheit der Anwohner und insbesondere der dort lebenden Kinder ein, und wie belastbar ist diese Einschätzung?
2. Werden Maßnahmen von behördlicher Seite durchgeführt, um insbesondere die Kinder der angrenzenden Schulen von der Strahlung abzuschirmen, und, wenn ja, welche sind das?
3. Wie sehen insbesondere in Anbetracht der nahen Wohnbebauung und der Schulen im Umkreis des Unternehmensstandorts die Katastrophen- und Evakuierungspläne für etwaige Betriebsunfälle aus?

56. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE)

#### **Steigender Bedarf an Studienplätzen - Muss der Hochschulpakt II nachgebessert werden?**

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 10. Februar 2012 ihre neue Studienanfängerprognose vorgestellt. Diese Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass entgegen der vorherigen Prognose aus dem Jahr 2009 mit erheblich mehr Studienanfängerinnen und Studienanfängern gerechnet werden muss. Diese ältere Prognose war die Grundlage für den Hochschulpakt II zwischen Bund und Ländern, mit dessen Hilfe die benötigten zusätzlichen Studienplätze finanziert werden sollen. In der Antwort auf meine mündliche Anfrage aus dem November 2010 teilte die Landesregierung mit, dass sie die Prognose für überzeugend halte (abgesehen von dem Einmaleffekt der Aussetzung der Wehrpflicht).

Nun hat die neue Studie ergeben, dass Niedersachsen mit zusätzlichen 11 589 Studienanfängerinnen und Studienanfängern für den Zeitraum bis zum Jahr 2015 rechnen muss. Die dafür notwendigen Kapazitäten sind bislang nicht vom Hochschulpakt II abgedeckt. Die KMK geht bei ihrer Prognose davon aus, dass die gegenwärtigen Parameter (Anteil der Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung, Übergangsverhalten, Wanderungsbewegungen, Ausländerinnenanteil und Ausländeranteil) konstant bleiben. Gleichzeitig räumt die KMK aber auch ein, dass die nachträgliche Korrektur - wie so häufig - darauf zurückzuführen ist, dass diese Parameter nicht konstant geblieben sind, sondern sich kontinuierlich gesteigert haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie reagiert die Landesregierung auf die neue Studienanfängerprognose: Wird sie sich für eine Nachbesserung des Hochschulpaktes II einsetzen, wird sie die benötigten Kapazitäten vollständig oder anteilig aus eigenen Mitteln finanzieren oder wird sie gar nichts tun?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Annahme der KMK, dass die der Studie zugrunde liegenden Annahme über den gesamten Prognosezeitraum konstant gehalten werden, obwohl diese Annahme in der Vergangenheit nie eintraf, sondern die Parameter immer nach oben korrigiert werden mussten?

3. Welches Übergangsverhalten vom Bachelor- zum Masterstudium legt die Landesregierung für ihre Planungen zugrunde?

57. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

#### **Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Protesten gegen den Castortransport 2010**

Laut verschiedenen Presseberichten, u. a. in der *taz* vom 4 Januar 2012, nähern sich zahlreiche Ermittlungsverfahren der Lüneburger Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern“ dem Ende. Im Artikel heißt es, die Lüneburger Staatsanwaltschaft habe bereits zahlreiche Fälle eingestellt. Schon 2010 habe ein Behördensprecher der *taz* gesagt, es gehe vor allem um eine „abschreckende Wirkung“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Kampagnenerklärung im Jahr 2010 eingeleitet?
2. Wie viele dieser Verfahren wurden aus welchen Gründen mit und wie viele ohne Auflagen eingestellt?
3. In wie vielen Fällen wurden Auflagen nicht erfüllt bzw. wurde eine Einstellung mit Auflagen von den Beschuldigten abgelehnt, und in wie vielen Fällen wurden den Beschuldigten bisher keine Auflagen mitgeteilt, deren Erfüllung die Einstellung der Verfahren zur Folge hätte?

58. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

#### **Zur Fahndung ausgeschriebene Neonazis in Niedersachsen**

Laut Informationen des Bundeskriminalamtes (BKA) werden derzeit bundesweit insgesamt 159 Neonazis mit Haftbefehl gesucht. Darunter befinden sich sieben Personen, bei denen es sich um „untergetauchte rechte Gewalttäter“ handeln soll, also um sieben nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Personen aufgrund politisch rechts motivierter Gewalttaten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele dieser 159 bzw. sieben Personen stammen in diesem Zusammenhang aus Niedersachsen bzw. werden in Niedersachsen vermutet, bzw. wie viele Personen aus dem neonazistischen Spektrum werden nach Erhebungen des niedersächsischen Landeskriminalamtes mit Haftbefehl gesucht?
2. Um welche Art und von Delikten, auf deren Grundlage die Haftbefehle erlassen worden sind, handelt es sich in diesem Zusammenhang im Einzelnen?
3. Welche besonderen Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um diesem Missstand abzuwehren?

59. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

#### **Was beinhaltet die „Vorläufige Sicherheitsanalyse“ für den Salzstock Gorleben?**

Bundesumweltminister Norbert Röttgen hat für 2013 die Erstellung einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) angekündigt. Weiterhin teilte er kürzlich mit, in Gorleben einen „Baustopp“ zu verhängen. Auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Januar-Plenum 2012 antwortete die Landesregierung auf die Frage, was unter diesem Begriff zu verstehen sei bzw. welche Arbeiten seitdem im Salzstock vorgenommen würden: „Die Erkundungsarbeiten wurden planmäßig wie oben beschrieben im EB1 (Erkundungsbereich 1) fortgesetzt. Streckenauffahrungen in den EB3 wurden auf Anordnung des BfS/BMU nicht vorgenommen.“



Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche genauen geologischen Erkenntnisse (EB1, EB3 bitte differenzieren) wird sich die VSG stützen?
2. Welche Erkenntnisse gibt es seit der Wiederaufnahme der Arbeiten im Dezember 2010 aus den 50 Kurzbohrungen von ca. 6 m Länge, die der Untersuchung der Verbreitung von Kohlenwasserstoffen dienen,
  - aus den elektromagnetischen Reflexionsverfahren,
  - aus den ca. 100 Bohrungen unterschiedlicher Länge und Durchmesser und
  - den Streckenvorerkundungsbohrungen?
3. Welchem Zweck dienen die Streckenvorerkundungsbohrungen, wurden sie auch in den EB3 hinein vorgenommen, wenn ja, mit welchen Erkenntnissen?

60. Abgeordnete Patrick Humke und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

#### **Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden (Teil 3)**

In der Sitzung des Landtages im Dezember 2011 hatte die Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE) die Landesregierung gefragt, welche Erkenntnisse sie über die Zahl der Waffen hat, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden. Die Landesregierung hatte daraufhin geantwortet, dass eine Erhebung im vorgenannten Zusammenhang derzeit vom niedersächsischen Landeskriminalamt vorbereitet wird. Auf eine weitere Anfrage in der Sitzung des Landtages im Januar 2012 teilte die Landesregierung mit, dass bis zum Januar 2012 Ergebnisse der Erhebung an das Landeskriminalamt (LKA) zu melden sind. Im Anschluss werde das LKA den zuständigen Waffenbehörden die Personen nebst zugrunde liegenden Erkenntnissen mitteilen, bei denen eine mögliche Unzuverlässigkeit im Sinne des Waffengesetzes erkannt wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand der angekündigten Erhebung, und wie viele Personen hat das LKA welchen zuständigen Waffenbehörden auf welchen zugrunde liegenden Erkenntnissen gemeldet, bei denen eine mögliche Unzuverlässigkeit im Sinne des Waffengesetzes erkannt wurde?

61. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

#### **Naziüberfall nach Konzert in Delmenhorst**

Laut einem Bericht der *tageszeitung* vom 25. Januar 2012 fand am Samstag, dem 21. Januar 2012, in Delmenhorst ein Konzert der rechten Hooligan-Band „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ in der Kneipe „Die Szene“ statt, an der etwa 50 Personen u. a. aus der Neonaziszene teilnahmen. Am Rande des Konzertes wurde ein Jugendlicher aus der alternativen Szene so schwer bei einem Übergriff der Konzertbesucher am Kopf verletzt, dass er in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Laut Bericht der *taz* hatten sowohl der Verfassungsschutz als auch die Polizei Kenntnis von diesem Konzert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung von dem Konzert der einschlägig rechten Hooligan-Band „Kategorie C“ am 21. Januar 2012 in Delmenhorst gewusst und daraufhin die Polizei vor Ort informiert und, wenn ja, wie erklärt die Landesregierung, dass trotz Kenntnis keine Polizei vor Ort war, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten?

2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über Verbindungen des Besitzers der Lokalität „Die Szene“ in Delmenhorst zu dem Rockerclub Red Devils und/oder in die Neonaziszene?
3. Wie bewertet die Landesregierung die mit dem von Innenminister Uwe Schönemann kürzlich vorgestellten „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“ verbundenen Möglichkeiten, Vorfälle wie in Delmenhorst zukünftig verhindern zu können?

62. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

**Was unternimmt die Landesregierung, um die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater in Niedersachsen attraktiver zu machen?**

Die Kindertagespflege stellt eine flexible und qualitativ hochwertige Ergänzung zum Krippen- und Kindergartenangebot dar. Ob es gelingt, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab 2013 tatsächlich einzulösen, hängt auch maßgeblich davon ab, ob zusätzlich viele weitere Tagesmütter und -väter gewonnen werden können. Das wird allerdings durch bürokratische Hürden erschwert. Waren Tagesmütter und -väter beispielsweise bislang von einer Anrechnung ihrer Vergütung auf das Arbeitslosengeld ausgenommen, unterliegen sie seit dem 1. Januar 2012 voll der Einkommensberechnung von Hartz IV. Weiterhin wird es Interessierten eher schwer gemacht, sich als Tagespflegeperson zu engagieren, wenn sie bei gemeinsamen Aktivitäten mit den zu betreuenden Kindern einen Personenbeförderungsschein benötigen oder auch unter die Europäische Hygieneverordnung fallen und somit im häuslichen Umfeld der Kinder als Lebensmittelunternehmer gelten, unverhältnismäßige Investitionen tätigen und sich entsprechenden Kontrollen unterziehen lassen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die Situation der Tagesmütter und Tagesväter in Niedersachsen insgesamt aus, d. h. welchen aktuellen Bedarf gibt es, wie wird dieser gedeckt, und welche Prognosen gibt es dazu?
2. Wie werden die Anwendungen der die Tagespflegepersonen betreffenden Verordnungen in Niedersachsen ausgelegt, gibt es Sonderregelungen, und welche Kontrollmechanismen sind dazu vorgesehen?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung erreichen, dass an der Tagespflege Interessierte dieser Tätigkeit auch wirklich nachgehen können und die Existenz der dringend benötigten Tagespflegestellen somit ausgebaut und nicht gefährdet wird?

63. Abgeordnete Silke Weyberg, Frank Oesterhelweg, Rudolf Götz, Elisabeth Heister-Neumann, Carsten Höttcher, Heidemarie Mundlos und Dorothee Prüssner (CDU)

**Bedeutung der europäischen Strukturfondsmittel für die Bewältigung des demografischen Wandels in der Region Braunschweig**

Seit rund fünf Jahrzehnten fördert die EU den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt sowie die Entwicklung der Regionen und der ländlichen Räume mit eigenen Fonds. Für Niedersachsen sind es insbesondere der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die in diesem Sinne wichtige Beiträge zur strukturellen Entwicklung des Landes und seiner ländlichen Räume geleistet haben.

Die aus den Strukturfonds verfügbaren Mittel werden inzwischen auch in Überlegungen zur Bewältigung der EU-Schuldenkrise einbezogen. Während des Rates für allgemeine Angelegenheiten der EU-Außenminister am 27. Januar 2012 ist der Vorschlag unterbreitet worden, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zum Leitmotiv für die mehrjährige Finanzplanung der EU zu machen. Dabei sei auch zu erwägen, ob für dieses Ziel auch Mittel aus den Strukturfonds eingesetzt werden könnten, wie das Auswärtige Amt in einer Pressemitteilung vom 27. Januar 2012 berichtet.

Für Niedersachsens Regionen zeichnen sich immense Herausforderungen durch den demografischen Wandel ab; einzelne Räume wie der Harz sind schon heute durch Alterung und Rückgang der Bevölkerung spürbar betroffen. Diese Entwicklung wirft insbesondere für die ländlichen Räume die Frage auf, wie öffentliche Einrichtungen und Infrastrukturen so erhalten und angepasst werden können, dass die Bevölkerung der ländlichen Räume auch in Zukunft gleichwertige Lebensbedingungen und eine angemessene Lebensqualität vorfindet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Herausforderungen sieht die Landesregierung - insbesondere im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel - für die Region Braunschweig?
2. Welche finanziellen Auswirkungen könnte die Verwendung von Strukturfondsmitteln für das Ziel der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit, so wie jüngst im Rat der EU vorgeschlagen, für Niedersachsen und insbesondere für die Region Braunschweig haben?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die möglichen Folgen einer solchen Umverteilung von Strukturfondsmitteln für die ländlichen Räume und die dort erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels?